



Waldschädliche Tendenzen und reaktionäre Entwicklungen im Jagdwesen





Waldschädliche Tendenzen und reaktionäre Entwicklungen im Jagdwesen – Analysen und Gegenmaßnahmen

Dieser Druck wurde freundlicherweise durch das
Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

Impressum

© 2006 by ÖJV – Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.,
Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim,
Telefon: 0 98 42/95 13 70, Telefax: 0 98 42/95 13 71,
e-mail: kornder@oejv.de

Satz + Druck:

Druck + Papier Meyer GmbH, Südring 9, 91443 Scheinfeld,
Telefon: 0 91 62/92 98-0, Telefax: 0 91 62/92 98-50

Redaktion:

Dr. Wolfgang Kornder

ISBN: 3-89014-252-4

WALDSCHÄDLICHE TENDENZEN UND REAKTIONÄRE ENTWICKLUNGEN IM JAGDWESEN – ANALYSEN UND GEGENMASSNAHMEN

Nürnberg, Naturkundehaus des Tiergartens
Samstag 9. Juli 2005, 9.30 – ca. 16.30 Uhr

Mit der Bayerischen Forstreform stehen gravierende Umbrüche an. Wie an vielen Stellen bereits wahrzunehmen ist, wird sich dies auch auf die Jagd auswirken. Dabei ist zu befürchten, dass diese Veränderungen zu Lasten des Waldes gehen. Das Seminar greift damit ein hochaktuelles Themen auf.

Dabei soll auch auf die jagdliche Entwicklungen in Österreich, das teils als Vorbild für die Bayerische Forstreform fungiert, und Baden Württemberg zurückgegriffen werden. Mit dieser Sichtung soll dargelegt werden, welche jagdlichen Haltungen und Zielsetzungen dort vertreten werden und wie sich diese auf den Wald auswirken.

Wir setzen damit die bewährte Reihe unserer schon traditionellen Nürnberger Seminare fort. Unser Ziel ist es diesmal, Erkenntnisse für den Diskussionsprozess der Bayerischen Forstreform zum Wohle unserer Wälder und zur Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Jagd fruchtbar zu machen.

Programm

9.30 Uhr *Dr. Wolfgang Kornder:*
Begrüßung

Erfahrungen aus Baden Württemberg

9.45 Uhr *Prof. Dr. Rainer Wagelaar:*
Tendenzen und Entwicklungen im Jagdwesen.
Erfahrungen aus Baden Württemberg

Bayerische Forstreform

10.30 Uhr *N.N.:* Jagd in der Bayerischen Forstreform.
Stand der bisherigen Entwicklung und angestrebtes Ziel.
(Aufgrund der aktuellen Umstellungsphase
entfiel dieser Programmpunkt)

11.45 Uhr *Dr. Georg Meister:*
Bayerische Forstreform und Jagd –
Was kommt beim Waldbesitzer an?

Jagdlich Reaktionäres aus Bayern

13.30 Uhr *Dirk Pregler:* Zum Fütterungsstreit im Landkreis Miesbach
(Aufgrund der aktueller beruflicher Ereignisse entfiel dieser
Programmpunkt im Seminar)

14.00 Uhr *Wilhelm Bode:*
Waidgerechtigkeit und Hege – Leitbilder oder Verleitbilder
einer zukunftsgerechten Jagd?

Vorbild Österreich?

15.00 Uhr *Dipl.-Ing. Rudolf Netherer:*
Jagd in den Österreichischen Bundesforsten (Öfb)

15.45 Uhr *Bruno Hespeler:*
Jagdliche Selbstverwaltung. Fortschritt oder Rückschritt?

Abschließende Bemerkungen

16.30 Uhr *Dr. Georg Sperber:*
Die Unendliche Geschichte von Wald und Jagd.
„The German Problem“

Referenten

Bruno Hespeler, Jagdjournalist, im gesamten deutschsprachigen Raum renommierter Fachjournalist, zahlreiche Fachbücher zur Jagd.

Dr. Wolfgang Kornder ist der Vorsitzende des ÖJV Bayern e.V.

Dr. Georg Meister, Forstdirektor a.D., durch jahrzehntelange Arbeit und Schriften zu Wald und Naturschutz bundesweit bekannt.

Dr. Georg Sperber, Forstdirektor a.D., durch jahrzehntelange Arbeit und Schriften zu Wald und Naturschutz bundesweit bekannt.

OFWR Dipl.-Ing. Rudolf Netherer, Obmann des Ökobauernjagdvereines Oberösterreich

Wilhelm Bode, durch zahlreiche Vorträge und Artikel zur Geschichte und zu aktuellen Themen der Jagd hervorgetreten.

Dirk Pregler, von den Fütterungsaktivitäten der Unteren Jagdbehörde Miesbach betroffener Revierpächter

Prof. Rainer Wagelaar, arbeitet an der Fachhochschule Rottenburg.

Prof. Rainer Wagelaar: **Tendenzen und Entwicklungen im Jagdwesen** **– Erfahrungen aus Baden-Württemberg**

Das Seminar begann mit Erfahrungen aus Baden-Württemberg. Der dortige ÖJV-Vorsitzende Prof. Rainer Wagelaar, der an der forstlichen Fachhochschule in Rottenburg lehrt, stellte zuerst die v. a. in der Bejagung des Rehwilds erreichten Meilensteine vor. Das in den 1980er und 90er Jahren akzeptierte Konzept der naturnahen Waldwirtschaft hatte den Aufbau laubholz- und tannenreicher Mischbestände durch mehr Naturverjüngung und großflächige Verjüngungsvorräte zum Ziel, das auch großflächig umgesetzt werden konnte.

Die Verbissbelastung in den staatlichen Regiejagden ist signifikant geringer. Diese haben eine wichtige Leitfunktion bei der Beteiligung revierloser Jäger und der Etablierung revierübergreifender Drückjagden. Es wurde ein Verfahren zur Bewertung von Verbisschäden in Naturverjüngungen entwickelt und als Pilotprojekt der Verzicht auf Abschusspläne für Rehwild etabliert.

Die sturmbedingten Kalamitäten (Wiebke, Lothar) schufen optimale Lebensbedingungen für alle Wildarten und führten zu Populationsanstiegen. Die seit 1983 im 3-Jahresrhythmus durchgeführten forstlichen Gutachten zum Abschussplan zeigten über Jahre hinweg Verbesserungen der Verjüngungssituation, bis erstmals 2004 die Verbissbelastung wieder anstieg. Defizite in der Umsetzung zeigten sich auch in den letzten Jahren insbesondere bei der Fütterungs- und Kirrpraxis, wobei das Unrechtsbewusstsein der Ausführenden gleich Null ist.

Einen Grund dafür sah der Referent darin, dass die Rehwildbejagung auch in Baden-Württemberg zunehmend in den Schatten des „Saufiebers“ gerät und mit geringerem Engagement verfolgt wird. Außerdem gibt es noch immer Hemmnisse in den jagdrechtlichen Regelungen, die eine effektive Bejagung erschweren.

Anschließend stellte Rainer Wagelaar die Verwaltungsreform im Lichte von Gefahren und Chancen für die Jagd dar. Negative Aspekte sah er in der Zerschlagung der Fachbehörden, die dazu führten, dass der Landrat Vorgesetzter der Kreisbeamten ist und die fachliche Unabhängigkeit gefährdet



Prof. Rainer Wagelaar
(Foto: ÖJV)

sein könnte. Andererseits können Jagdbehörde und untere Forstbehörde zusammengelegt werden, so dass fachliche Synergien möglich sind.

Doch insgesamt ist ein deutlicher Bedeutungsverlust der Forstwirtschaft, insbesondere der Landesforstverwaltung, festzustellen.

Im Zuge einer „Entbürokratisierungsoffensive“ wird die Jägerprüfungsordnung reformiert und die Anforderungen sollen in Teilen (wurftaubenschießen, schriftliche Prüfung) vereinfacht werden. Im Zuge der Belebung nichtstaatlicher Institutionen mit hoheitlichen Aufgaben soll die Durchführung der Prüfung den Kreisjägerschaften übertragen werden. Dies birgt die Gefahr der Institutionalisierung derselben. Auf die damit verbundenen Folgen für Jagd und Wald warf Bruno Hespeler in seinem Vortrag über die Verhältnisse in Kärnten ein bezeichnendes Licht.

Elisabeth Emmert:

Bericht zur Bergwaldtagung in Sonthofen und zur BWI II

Unsere Bundesvorsitzende Elisabeth Emmert referierte in der Lücke, die durch den Ausfall der Bayerischen Staatsforsten entstanden war, kurz über die Bundeswaldinventur II und die Bergwaldtagung vom in Sonthofen.

Ihre Einschätzung der ersten Veröffentlichungen zur Bundeswaldinventur 2 (BWI 2) ist nachzulesen in der ÖKOJAGD vom Februar 2005 unter dem Titel „Die Interpretation der zweiten Bundeswaldinventur als skandalöses Beispiel für die Verniedlichung der Wald-Wild-Problematic“. Mittlerweile gab es eine Veranstaltung des Verbrauchermi-
nisteriums (BMVEL) zum Thema, über das in dieser ÖKOJAGD-Ausgabe Gregor Beyer/Elisabeth Emmert aus Sicht des NABU und des ÖJV und Ulf Sonntag für den Forest Stewardship Council (FSC) berichten.



*Bundesvorsitzende
Elisabeth Emmert
(Foto: Wolfgang Kornder)*

In Sonthofen hatte die Bayerische Staatsforstverwaltung am 7. und 8. Juli 2005 zu einer Internationalen Bergwaldtagung als 3. Bayerisches Schutzwaldsymposium eingeladen. In einem ausführlichen Grußwort beleuchtete Landwirtschaftsminister Josef Miller die Änderungen durch die Forstreform speziell im Hinblick auf den Bergwald und versicherte,

die Aufgabe des Erhalts seiner Schutzfunktionen „mit dem gleichen Elan wie in der Vergangenheit zu bewältigen“. Ob das ausreichen wird, scheint zumindest fragwürdig. Aus dem Vortrag des Aufsichtsratsmitgliedes der Bayerischen Staatsforsten Reinhard Neft zum Thema „Nutzung des Bergwaldes oder Extensivierung? Wirtschaftliche Perspektiven und gesellschaftliche Verpflichtung des Unternehmens Bayerische Staatsforsten“ erhofften sich die Zuhörer auch konkrete Aussagen über die zukünftige Rolle der Jagd. Er betonte, die Jagd werde seitens der Bayerischen Staatsforsten „leidenschaftslos“ gesehen. Sie sei nicht nur Einkommensfaktor durch Verpachtungen etc., sondern in erster Linie käme es insbesondere im bewirtschaftbaren Bergwald darauf an, dass gesicherte Verjüngung als Voraussetzung für die Holznutzung vorhanden sein muss. In den nachfolgend in dieser ÖKOJAGD veröffentlichten Antworten der Bayerischen Staatsforsten zu Fragen des ÖJV Bayern werden weitere Details angedeutet. Es kommt nun darauf an, was man draus macht! Wald vor Wild wird als Ziel zwar genannt. Es erheben sich auch hier vor allem Fragen der Umsetzung und Definition. Ebenso wurde in vielen Gesprächen am Rande der Tagung die Einschätzung deutlich, dass generell Einfluss und Bedeutung der Forstwirtschaft und ihrer Behörden gesunken sind. Sichtbar ist dies z.B. daran, dass die Behördenleitung der neustrukturierten Bayerischen Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF) ganz überwiegend durch Landwirtschaftsvertreter erfolgt. Die dort tätigen Forstbediensteten dürfen nur noch bis Ende dieses Jahres unentgeltlich in den Staatsforsten mitjagen, ab 1.1.2006 müssen sie dafür bezahlen. Der abzusehende Aderlass an engagierten, erfahrenen und ortskundigen Jagdausübenden wird sich auf die Effektivität der staatlichen Regiejagden sicher kontraproduktiv auswirken. Als Schein-Argument für die Regelung wird genannt, dass ja dann die nichtforstlichen Jagdscheininhaber der ALFs auch die kostenlose Jagd Gelegenheit in den Staatsforsten beanspruchen könnten. Aber lasst sie doch jagen! Gegen die Jagdausübung von motivierten JägerInnen aus der Landwirtschaft, die die Jagd als Dienstleistung am Wald verstehen, ist doch gar nichts einzuwenden. Und die unmotivierten unter ihnen, die nur eine Gratis-Jagd Gelegenheit suchen, sind durch Vorgaben der zuständigen Revierleiter schnell auszusondern.

Außerdem hat das Unternehmen Staatsforst auf den eigenen Jagdflächen nicht mehr selbst die Kompetenzen der Unteren Jagdbehörde, sondern ist bei der Abschussfreigabe, Schonzeitaufhebung etc. auf die Genehmigungen der zuständigen Jagdbehörden angewiesen.

Dr. Georg Meister:
Bayerische Forstreform und Jagd –
Was kommt beim Waldbesitzer an?



Dr. Georg Meister

Mit der Gegenüberstellung von sehr eindrücklichen Bildern referierte Dr. Meister.

Die Verjüngung würde sich bei einem Gleichgewicht von Pflanzenfressern und Beutegreifern immer wieder hin zu standortangepassten Wäldern entwickeln. Aber nach Ausrottung der Großprädatoren und Einführung der Fütterung stiegen die Schalenwildpopulationen an. Das Rehwild konnte sich aus den „Störungsinseln“ heraus im ganzen Wald ausbreiten. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts erhielt die Trophäe eine immer größere Bedeutung für die Jagd. Die Artenvielfalt des Waldes hatte zunehmend darunter zu leiden. Dazu gab es auch Gegenbewegungen: Schon 1969 wurde im ALPENPLAN auf den Zusammenhang von Schalenwild-Überhege und Hochwassergefahren hingewiesen. In der Ära von Staatsminister Hans Eisenmann sah man Wälder nicht nur unter dem Holzwert! Ein neues, richtungsweisendes Waldgesetz entstand und Wald funktionsplanungen wurden erstellt.

Mit den heutigen Schutzwaldsanierungen müssen wir teuer für hundert Jahre „waidgerechte Hegejagd“ bezahlen. Der Klimawandel macht sich zunehmend bemerkbar. Kälteangepasste Baumarten wie die Fichte bekommen damit zunehmend Schwierigkeiten. Sturm- und Insektenschäden treffen besonders nicht standortheimische Baumarten. Steuererleichterungen für solche „Naturkatastrophen“ bekommen vorwiegend größere Waldbesitzer; die kleineren Waldbesitzer erhalten nur geringe Ausgleichszahlungen. Sie sind doppelt belastet: Durch den Holzpreisverfall nach jeder „Katastrophe“ und den hohen Verbiss-Schaden, der ihnen kaum ersetzt wird. Die Öffentlichkeit müsste auch darüber informiert werden, dass Hochwasserschäden durch naturnah gemischte und gestufte Wälder erheblich gemildert werden.

Am 28.10.1995 formulierte Edmund Stoiber den Grundsatz „Wald vor Wild!“ als gesellschaftlichen Auftrag an die Jäger. Damit wurde politisch ein programmatischer Gegenpol zu den letzten hundert Jahren gesetzt, wo unter dem Schlagwort „Wild und Wald“ ein allumfassender Vorrang der „waidgerechten Hegejagd“ vor dem naturnahen Wald erreicht wurde.

Einzelnen größeren Waldbesitzern oder fortschrittlichen Jagdgenossenschaften, (z.B. in Kay) ist es gelungen, eine waldfreundliche Jagd einzuführen und so wesentlich bessere ökologische und betriebswirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Jetzt muss sich zeigen, was sich in der Praxis durchsetzt: Entweder die Aussage des politisch für Forstverwaltung und auch die Bayerischen Staatsforste verantwortlichen Ministers Josef Miller „Wald vor Wild“ gilt uneingeschränkt weiter oder sie wird aufgeweicht. Gegenkräfte gibt es nach wie vor, wie die Worte des Vorsitzenden des Bayer. Jagdschutzverbandes Dr. Jürgen Vocke beweisen: „Ärgerlich ist, dass der Grundsatz „Wald vor Wild“ wie ein unverrückbares Dogma erstmals ins neue Waldgesetz eingefügt wird.“ (Vocke: Jagd in Bayern, Editorial 3/2005)

Meister nannte „Nagelproben“ für die Glaubwürdigkeit des Grundsatzes „Wald vor Wild“ im Zuge der Forstreform:

- Die Entkriminalisierung des Rehbockabschlusses im Winter durch Angleichung der bislang trophäenorientierten Rehwildjagdzeiten.
- Der Verwässerung der Verbissaufnahme entgegenzuwirken
- Der staatlich tolerierten Artenverarmung durch die Einschränkung auf „Hauptholzarten“ beim Wildschadenersatz.
- Die Durchsetzung des bestehenden Fütterungsverbotes außerhalb klar definierter Notzeiten.
- Die Förderung der Drückjagd

Die monetäre Quantifizierung der Gemeinwohlfunktionen muss voran getrieben werden. Bisher wurde z.B. die Schutzwaldprämie unabhängig vom Zustand des Waldes vergeben! Damit hat der Waldbesitzer keinen Anreiz, funktionsgerechte Wälder aufzubauen. Dieses Zuschusswesen nach dem Gießkannenprinzip muss sich ändern.

Wilhelm Bode:

Waidgerechtigkeit und Hege – Leitbilder oder Verleitbilder einer zukunftsgerechten Jagd? Anforderungen an ein modernes Jagdrecht in Deutschland.

Die „Waidgerechtigkeit“ als unbestimmter Rechtsbegriff muss sich ähnlich wie andere solche Begriffe, z.B. „Zuverlässigkeit“, juristisch eindeutig auslegen lassen. Und hier liege das Hauptproblem.

Der Begriff „Hege“ tauche 1926 in der Thüringer Jagdordnung auf. Und wohl von hier aus wird dieser Paragraph mitsamt der „Waidgerechtigkeit“ ins Reichsjagdgesetz eingeführt, was nach der nationalsozialistischen Zeit im BJagdG mehr oder weniger übernommen wird. Wenn die waidgerechte Hegejagd das „Deutsche Jagen“ sein sollte, war es ein feudalistisches Abschlichten von wilden Tieren das bis 1836 anhielt! Das Leitbild der Waidgerechtigkeit heute meint jedoch das geordnete Jagen auf Trophäenträger. Dahinter steht die französische Jagdtradition, einschließlich der Hubertuslegende.



Wilhelm Bode
(Foto: Wolfgang Kornder)

Das deutsche Jagdrecht ist ein Schutzrecht der Schalenwildarten. Das zeigt sich historisch in den Wurzeln der „Hege“: Im sog. Sachsenspiegel war festgelegt, dass außerhalb des Bannforsten wilde Tiere „gehegt“ sein müssen. Das „Wild“ muss dann im Zaun sein. (Hege = Einzäunen ~ Hecke). Und dieser Ansatz, Schutz des (jagdbaren) Wildes, setzt sich in der Folgezeit durch.

Das neue Jagdgesetz nach der Revolution 1848 war äußerst kurz. Mit ihm wurde das Privateigentum gegen das Feudalsystem geschützt. Jeder konnte nun auf seinem Grund und Boden das Jagdrecht ausüben. Diese grundeigentümerfreundliche Fassung wurde nach wenigen Jahren wieder abgeschafft und mündete ins Revierprinzip, zu dem es bei uns keine andere Alternative gebe!

Das Tun des Jagens ist immer privilegierend, bis hin zum Töten (Tierschutzprivileg). Der Jäger besitzt auch ein Naturschutzprivileg, da er über das übliche Maß in die ansonsten geschützte Natur eingreifen darf. Er hat zudem das Waffenprivileg, durch das Recht, Schusswaffen zu führen. Die Privilegierung der jagdlichen Landnutzung besteht bis heute, ohne dass die Vernunft des Nutzens offensichtlich ist. „Jagen dient vernünftigen Zwecken“ müsste als § 1 eines neuen Jagdrechtes formuliert werden.

In einem reformierten Jagdrecht ist ein effektiverer Eigentumsschutz zu verankern. Der Einfluss des Grundeigentümers ist besser und zugunsten des Verpächters zu regeln, z.B. durch Förderung der Jagdausübung durch ortsnah ansässige Jagdscheininhaber oder durch die Beweislastumkehr

bei Wildschadensangelegenheiten. Dann müsste der Pächter belegen, dass der Schaden nicht entstanden ist! Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs-urteil für Menschenrechte in Strasburg Brüssel geht in diese Richtung und gesteht Grundeigentümern das Recht zu, die Jagd auf ihren Flächen aus ethischen Gründen nicht ausüben zu lassen. Zur Weiterentwicklung der Jagd und Anpassung an gesellschaftliche Erfordernisse ist der Vorrang des Natur- und Artenschutzrechtes gegenüber dem Jagdrecht herzustellen.

Dipl.-Ing. Rudolf Netherer: Jagd in den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf)

Als grundlegenden Einleitungssatz formulierte Netherer: „Bei den Österreichischen Bundesforsten geht es in erster Linie ums Geld!“ Die ÖBf plante von Anfang an, in weitere Geschäftsfelder einzusteigen, z.B. Immobilien, Tourismus, Biomasse-Kraftwerke, Abwasser- und Wasserversorgung, Forststraßenbau oder Bewirtschaftung fremder Forstbetriebe. U.a. wurden in Russland zusammen mit den finnischen Staatsforsten 170 000 ha Wald zur forstlichen Bewirtschaftung angepachtet. Die Umsätze und Erträge aus dem Holzverkauf betragen derzeit noch 85%, sollen mittelfristig aber auf 50% sinken. Die besten Renditen erzielen derzeit die Geschäftsfelder Jagd und Immobilien.

Die 92 Forstverwaltungen wurden auf 12 reduziert, dazu gibt es noch zwei Nationalpark-Gesellschaften mit forstlichem Bereich. Geld wurde wesentlich durch eine radikale Verringerung des Personals eingespart.

Den Jagdbetrieb kennzeichnen folgende Aussagen

- Weidgerechte Jagd muss waldderecht sein.
- Der Schwerpunkt liegt in den Berggebieten mit einem hohen Anteil an Gamsrevieren, die am lukrativsten zu vermarkten sind
- Erhaltung des Schutzwaldes steht als wichtiges Ziel fest.
- Die Waldverjüngung wird jährlich hinsichtlich Leittriebverbiss und frischen Schälschäden begutachtet

Von hier aus ergeben sich Entwicklungstrends für Schalenwildabschüsse.



Rudolf Netherer
(Foto: Wolfgang Kornder)

Es gibt 1500 Jagdverträge, 70% der Fläche sind verpachtet. Der Trend geht zu kürzerfristigen Abschuss- oder Pirschverträgen; 24% der Fläche sind kurzfristiger verpachtet. Aber: Die Einhaltung der Verträge sei insbesondere aufgrund des sehr geringen Personalbestands kaum zu kontrollieren! 6% werden in Eigenregie selbst bejagt. Die MitarbeiterInnen der ÖBf tätigen hier die Hegeabschüsse des weiblichen Wildes, die Trophäenträger werden als Einzelabschüsse mit Pirschführung verkauft.

Der jeweilige Verbiss hänge vom Engagement der Revierleiter ab. Verpachtete Reviere haben z.T. gravierende Schäden. Man müsse dazu allerdings wissen, dass Waldschäden früher noch gravierender waren. Es gebe auch bei den ÖBf ein Monitoring mit kleinen Kontrollzäunen pro 100 ha Wald. Die Ergebnisse seien oberflächlich betrachtet gut. Allerdings zeige sich die Fragwürdigkeit sehr schnell, wenn ein Tannenverbiss von 49% noch als Idealzustand gilt! Dies sei nur dadurch erklärbar, dass die Jagdlobby in Österreich eine überragende Bedeutung hat. Das Thema Gemeinwohlfunktionen und Jagd spielt im Bewusstsein der Gesellschaft in der Regel eine untergeordnete Rolle.

In der ÖKOJAGD vom Februar 2004 brachten wir bereits einen Vergleich der Verjüngungssituation zwischen ÖBf und der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Er zeigte trotz gleichlautender Zielsetzung „naturnaher Wald“ deutliche Unterschiede hinsichtlich Waldverjüngung, Verbissbelastung und Schutz- und Kulturkosten zugunsten der bayrischen Verhältnisse.

Bruno Hespeler: **Jagdliche Selbstverwaltung.** **Fortschritt oder Rückschritt?**

Der Referent berichtete über die jagdlichen Verhältnisse in Kärnten nach der letzten Jagdrechtsnovelle.

Pachtverträge sind über mindestens 10 Jahre abzuschließen. Gemeindejagden können an Jagdgesellschaften verpachtet werden, wobei pro Jagdausübungsberechtigtem in Rehwildjagden 50 ha, in Hochwildjagden 100 ha Jagdfläche vorhanden sein müssen. Um die Pachtzeit zu umgehen, können auch Einzelabschüsse vergeben werden. Konflikte zwischen Jagd und Naturschutz tre-



Bruno Hespeler
(Foto: Wolfgang Kornder)

ten weit seltener als in Deutschland auf, da die Organisationen personell sehr miteinander verquickt sind. Der zweite Vorsitzende des Österreichischen Naturschutzbundes Kärnten ist Jäger und im Vorstand der Kärntner Jägerschaft ist auch der Forst vertreten. An solchen Stellen werden rechtzeitig Weichenstellungen vorgenommen. So war es auch kein Wunder, dass 2003 das neue Jagdgesetz mit nur einer Gegenstimme angenommen wurde, das die jagdliche Selbstverwaltung durch die Kärntner Jägerschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts einführt.

Dabei wurden die Kompetenzen neu verteilt. Beim Land bleiben

- Gesetzgebungskompetenz
- Feststellen der Jagdgebiete (Bezirkshauptmannschaft)
- Genehmigung der Pachtverträge
- Strafverfahren
- Fütterungsaufträge
- Die Ausweisung von jagdlichen Sperrgebieten für mehr als 6 Tage
- Die Ausweisung von Wildschutzgebieten, in denen auch die Jagd verboten ist
- Die Abschlussbeauftragung für den Schutz von Kulturen

Die Bezirksjägermeister haben folgende Aufgaben:

- Die Ausstellung von Jagdkarten
- Die Festsetzung der Abschusspläne
- Die Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen und Gastkarten

Eine Zwangsmitgliedschaft in den Landesjägerschaften besteht, außer in Vorarlberg, in allen Bundesländern.

Der Ausschluss von Jägern (der automatisch den Verlust der Jagdkarte bedeutet!) ist möglich, wenn z.B.

- Gegen das Jagdrecht verstoßen wurde
- Gegen die Grundsätze der Weidgerechtigkeit verstoßen wurde (!)
- Satzung und Interessen der Kärntner Jägerschaft verletzt wurden (!)

Der Disziplinarrat der Jägerschaft kann als Höchststrafe den lebenslänglichen Verlust der Jagdkarte beschließen.

An Aufgaben für die Jagdverbände finden sich vor allem folgende:

- Erlass und Veröffentlichung von Verordnungen
- Erlass von Bescheiden

Die Liste der bejagbaren und de facto bejagten Wildarten ist lang, der Eichelhäher findet sich ebenso wie die Schnepfe. Selbst die Rehböcke sind noch in Klassen mit verschiedenen Jagdzeiten eingeteilt. Abschüsse müssen dem Hegeringleiter gemeldet werden. Die Vorlage des Hauptes (zur Kontrolle der Trophäenklasse) kann verlangt werden.

Soweit die natürliche Äsung und Äsungsverbesserungsmaßnahmen nicht ausreichen, ist für die ausreichende und regelmäßige Fütterung des Wildes zu sorgen, was leidlich befolgt werde. Weiter gibt es Betretungsverbote für Nichtjäger, z.B. bei Seuchen oder bei entsprechenden Wildschäden. Diese können, wenn sie nicht länger als 6 Tage dauern, auch vom Bezirksjägermeister genehmigt werden.

Nach dem Wildschadensbericht 2001

- bringen 19% des österreichischen Wirtschaftswaldes und 23% des Schutzwaldes keine gesicherte Verjüngung hervor.
- sind 7% des Stangenholzes im Wirtschaftswald geschält.
- Die Schältschäden in Kärnten sind 2003-2004 um 45% gestiegen.

Wildschäden im Wald und ihr Ersatz müssen spätestens nach sechs Monaten angemeldet werden. Eine wesentlich von Jägern durchgesetzte Schlichtungsstelle entscheidet über den Anspruch.

Dr. Georg Sperber:

Jagd – quo vadis?

**Anmerkungen zur derzeitigen
Entwicklung**

Dr. Sperber setzte mit seinem Bildvortrag „Jagd – quo vadis!“ einen glanzvollen Abschluss. Mit vielen Bildern zur Entwicklung des Jagd- und Forstwesens vor allem seit den 70er Jahren dokumentierte er den steinigen Weg zu einem naturnahen Waldbau und der dazu passenden Jagd.



Die beiden ÖJV-Urgesteine Georg Meister (links) und Georg Sperber im intensiven Gespräch

(Foto: Adrian Feldmann)

Reichsjägermeister Hermann Göring und seine Ideen, die im Reichsjagdgesetz ihren Niederschlag fanden und von vielen Jägern auch nach dem

Krieg aufgenommen wurden, bilden nach wie vor die dunkle Schablone der Trophäenjagd, die mit einer schlagkräftigen Lobby - ob mit Hegeideologie oder Bambimentalität - nach wie vor ihre egoistischen Ziele vertritt.

Auf der anderen Seite standen Namen wie Staatsminister Hans Eisenmann genauso wie Prof. Bernhard Grzimeck, Horst Stern, Hans Bibelriether, Prof. Rudolf Plochmann, Aldo Leopold und andere für eine fortschrittliche, wald- und naturverträgliche Jagd. Georg Meister und Georg Sperber – das darf ich hier einfügen – gehörten von Anfang an mit zu diesem Kreis.

Die derzeitige Globalisierung mit ihrem ungehemmten und unkontrollierbaren Profitstreben beherrsche das Feld. Diese Bewegung schwappe wie eine Welle über uns herein. Kritische wald- und naturfreundliche Kreise, die letzten Endes zugunsten der gesamten Gesellschaft agieren, tun sich derzeit schwer, sind aber gut beraten, wachsam zu bleiben, sich einzuschalten, wo immer es geht, und Programme für die nächste Wellenbewegung zu schmieden.

Das, was globale Weltwirtschaft und ausschließlich profitorientiertes Denken zwangsläufig zerstören, wird sich über kurz oder lang zeigen. Und damit werde wiederum eine Gegenbewegung entstehen. Dafür gewappnet zu sein, diesen Wendepunkt mit herbeizuführen, das sei unsere Aufgabe, für die einzutreten es sich zugunsten der gesamten Gesellschaft lohne.

Fazit:

Es zeigte sich in allen Vorträgen, dass viele der derzeitigen Veränderungen im Jagdwesen zu Lasten des Waldes gehen oder zu gehen drohen. Gerade die Österreichischen Zustände dürfen keine Vorbildfunktion für Deutschland und speziell für Bayern haben. Das Jagdwesen befindet sich in einer Art Regression, der durch sachliche Aufklärungsarbeit entgegengetreten werden muss. In Verantwortung für unsere Wälder und die damit verbundenen wichtigen Funktionen ist es unsere Aufgabe, für eine zukunftsorientierte Jagd einzutreten.

Das Nürnberger Seminar hat dazu viel Mut gemacht.

Tendenzen und Entwicklungen im Jagdwesen



Erfahrungen aus Baden-Württemberg

Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

1

Tendenzen und Entwicklungen



- Was wurde erreicht?
 - Meilensteine in der Entwicklung der (Reh-) Jagd
- Wo stehen wir?
- Was beeinflusst die Jagd
 - Jagd und forstliche Kalamitäten
 - Jagd und Verwaltungsreformen
- Wohin geht's?
 - Diskussion

Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

2

Rückblick: Rehwildrichtlinie 1985



- Bejagungsempfehlungen für Reh- / Rotwild (LFV + LJV)
 - Höhe des Abschusses:
 - Vorjahr, Vegetation, Kondition, Forstl. Gutachten
 - Äsungsverbesserung und Fütterung
 - Treib- und Drückjagden
 - Ankirren

Rückblick: Konzept Naturnahe Waldwirtschaft: 1980 / 90er



- **Ziel:** Aufbau laubholz- und tannenreicher Mischbestände
- **Weg:** mehr Naturverjüngung, großflächige Verjüngungsvorräte
- **Voraussetzung:** angepasste Wildbestände, Verzicht auf Zaun- und Schutzmaßnahmen
- rel. starke Position + starke Persönlichkeiten in der Forstverwaltung

Forstl. Gutachten zum Abschussplan



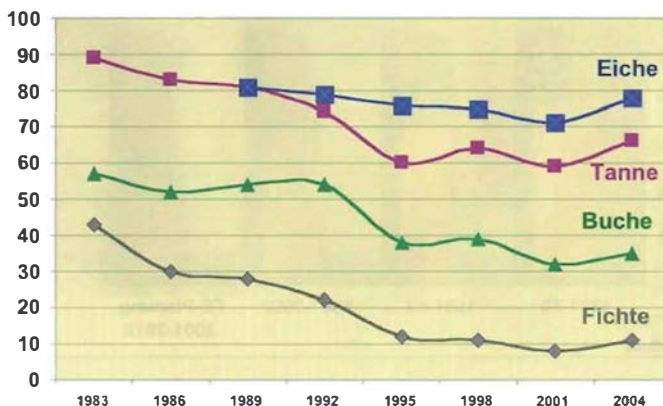
- Seit 1983 im 3- Jahresrhythmus für jedes Revier
- Grundlage im LJG 1996 verankert
- **Alarmsignal:** 2004 erstmalig wieder steigende Verbissbelastung!
 - **Fichte:** gering
 - **Tanne:** deutl. gestiegen: 66% mittel + stark
 - **Buche:** leicht gestiegen: 35% mittel + stark
 - **Eiche:** starker Anstieg: 78% mittel + stark

Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

5

Forstl. Gutachten zum Abschussplan

Anteil der Reviere mit mittlerem und starkem Verbiss

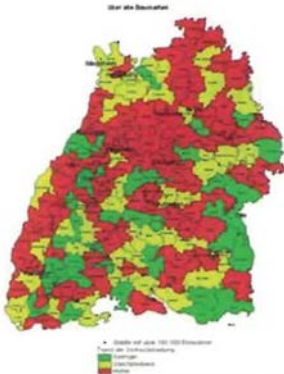


6

Alarmstufe: Verbiss nimmt zu



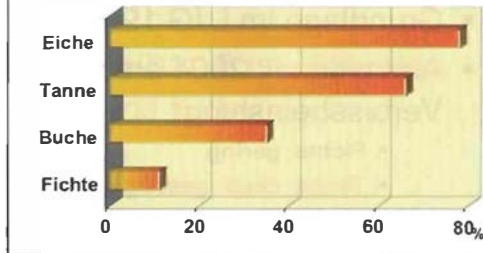
Trend der Verbissbelastung



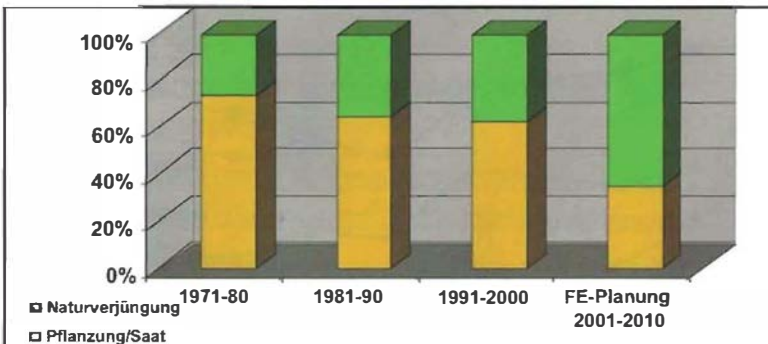
Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

7

2004: Anteil der Reviere mit mittlerem und starkem Verbiss



Erreichte Ziele im öffentl. Wald: Entwicklung des Verjüngungszugangs



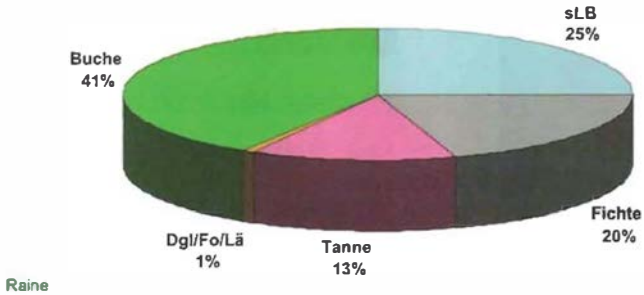
Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

8

Erreichte Ziele im öffentl. Wald: voraus verjüngte Fläche nach Baumarten



- ✓ voraus verjüngte Fläche mit Naturverjüngung: 12% der Waldfläche
- ✓ durchschnittl. zu verjüngende Fläche im Jahrzehnt: 4% der Waldfläche



9

Probleme und Defizite: Fütterungspraxis - Missbrauch incl.



Foto: Feb. 2005

Rainer Wägele, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

10

Defizite in der Umsetzung: Schwarzwild - Kurrung und Fütterung



Problem: Kurrfütterung

Hier: Futtergabe > 3 Liter

Unrechtsbewusstsein = Null!

Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

11

Unerlaubte Fütterungspraxis



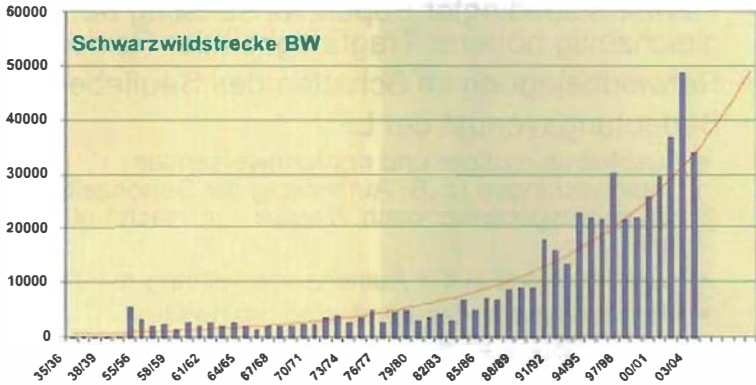
Foto: Feb. 2005



Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

12

Schwarzwildproblematik



Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

13

Fazit: Rückblick – positive Aspekte



- Ziele einer naturnahen Waldwirtschaft können großflächig umgesetzt werden
- Verbissbelastung in staatl. Regiejagden ist signifikant geringer
- Regiejagden haben wichtige Leitfunktion
 - Beteiligung revierloser Jäger
 - Revierübergreifende Drückjagden
 - Schwarzwildbewirtschaftung (tlw. noch einzulösen!)
- Kalamitäten schaffen optimale Lebensbedingungen für alle Wildarten

Rainer Wagelaar, Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg

14

Rückblick: **problematische Aspekte**



- Kalamitätsbedingter Populationsanstieg bei gleichzeitig höherer Tragfähigkeit der Reviere
- Rehwildbejagung im Schatten des Saufiebers
- Bedeutungsverlust der LFV
 - Ausbleiben mutiger und richtungweisender Entscheidungen (z. B. Aufhebung der Schonzeiten in Kalamitätsgebieten: nach Wiebke – ja, nach Lothar – nein)
 - Konfliktscheue in der Auseinandersetzung mit Jägern
 - Machtdominanz des Landesjagdverbandes

Bilanz



Positiv

- weitgehender Verzicht auf kostenintensiven Zaunschut
- Verfahren zur Bewertung von Wildschäden in Naturverjüngungen
- Revierübergreifende Drückjagden
- Pilotprojekt: Verzicht auf Abschussplan für Rehwild

Defizite

- Verbissprobleme nicht flächendeckend gelöst
- Fütterungs- und Kirrpraxis
- Schwarzwildproblematik
- Jagdrecht

Verwaltungsreform BW

Chancen und Gefahren für die Jagd



- Zerschlagung der Fachbehörden
- Landrat ist Vorgesetzter der Kreisbeamten
- Fachliche Unabhängigkeit ist gefährdet

- LRA kann untere Jagdbehörde und untere Forstbehörde zusammen legen
 - Forstlicher Sachverstand im KJA
- KJA hat Instrument zum Vollzug angeordneter Maßnahmen
- Fachliche Synergien sind möglich

Entbürokratisierungsoffensive



- Reform der Jägerprüfungsordnung
 - Wesentliche Vereinfachungen
 - Verzicht auf Prüfung im Wurftaubenschießen
 - Vereinfachung des schriftlichen Prüfungsteils
- Beleihung nichtstaatlicher Institutionen mit hoheitlichen Aufgaben
 - Durchführung der Jägerprüfung
 - Gefahr der Institutionalisierung des KJVs

Diskussion



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!



BJagdG § 27

Verhinderung übermäßigen Wildschadens



- (1) Die zuständige Behörde kann anordnen, daß der Jagdausübungsberechtigte unabhängig von den Schonzeiten innerhalb einer bestimmten Frist in bestimmtem Umfange den Wildbestand zu verringern hat, wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, insbesondere auf die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, notwendig ist.
- (2) Kommt der Jagdausübungsberechtigte der Anordnung nicht nach, so kann die zuständige Behörde für dessen Rechnung den Wildbestand vermindern lassen. Das erlegte Wild ist gegen angemessenes Schußgeld dem Jagdausübungsberechtigten zu überlassen.

Umsetzung § 27 BJagdG



Landwirte klagen über zunehmende massive Schwarzwildschäden.

Reaktionsmöglichkeit des Kreisjagdammtes . .

1. Aufklärung der Jägerschaft
 2. Androhung des §27 BJagdG
 3. Anordnung des §27 BJagdG
 4. Vollzug des §27 BJagdG
- } In einem Zuge

BAYERISCHE FORSTREFORM UND JAGD – WAS KOMMT BEIM WALDBESITZER AN? –

Gekürzte und aktualisierte Fassung eines Lichtbilder-Vortrages von Dr. Georg Meister

Seit dem 01. Juli 2005 ist die bisherige Bayerische Staatsforstverwaltung in zwei Säulen unterteilt:

- Die BAYERISCHEN STAATSFORSTEN sollen den Bayerischen Staatswald mit 42 Betrieben gewinnorientiert nachhaltig bewirtschaften. Der Vorstand wird von einem Aufsichtsrat beaufsichtigt, dessen Vorsitzender der Bayerische Landwirtschaftsminister ist.
- Die Bayerische Staatsforstverwaltung soll alle Waldbesitzarten betreuen und kontrollieren. Sie wurde als Abteilung in die Landwirtschaftsverwaltung beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten eingegliedert. Ihre Untergliederungen sind Teil der Ämter für Land- und Forstwirtschaft. Oberster Dienstherr ist der Bayerische Landwirtschaftsminister.

Die Erwartungen der privaten Waldbesitzer hat der Vorsitzende einer Waldbesitzervereinigung treffend so formuliert:

Für besondere landeskulturellen Leistungen ihrer Wälder erwarten die Waldbesitzer auch eine angemessene staatliche Förderung.

Eine historische Chance

Der Bayerische Landwirtschaftsminister Josef Miller hat betont, dass ein wesentlicher Grund für diese Neu-Organisation die bisherige Selbstkontrolle der

„Die Jagd ist der Dreh- und Angelpunkt für die Betreuung und Beratung der Zukunft. Wenn die Jagd stimmt, dann sind viele Forderungen und Beratungen gar nicht nötig. In FFH und Natura 2000 Gebieten ist dies die einzige Möglichkeit und der Garant für größtmögliche Artenvielfalt in Flora und Fauna.“

Ignaz Einsiedler, Vorsitzender der WBV Kempten, 21.01.2004
– Experten-Stellungnahme zur Novellierung des BayWaldG

Bayerischen Staatsforstverwaltung war. Jetzt würden die BAYERISCHEN STAATSFORSTEN von der Bayerischen Staatsforstverwaltung kontrolliert. Ein weiterer großer Fortschritt sei die Aufnahme des Grundsatzes „Wald vor Wild“ in das Bayerische Waldgesetz. Wenn man davon ausgeht, dass diese beiden Punkte tatsächlich umgesetzt werden, muss man diese Neuorganisation als eine historische Chance für den Wiederaufbau funktionsgerechter, naturnaher und soweit als möglich auch wirtschaftlicher Wälder in Bayern ansehen.

Natürlicher Laubmischwald

Von Natur aus wäre Bayern mit dichten Laubmischwäldern bedeckt, denen auf vielen Standorten Tannen, auf kalten oder trockenen Sonderstandorten Fichten oder Kiefern beigemischt waren. Die Bäume dieser Mischwälder wurden 200 bis 400 Jahre alt. Etwa vom Alter 50 bis zum Alter 200 waren diese Wälder im Sommerhalbjahr so dicht belaubt, dass ganz wenig Licht bis zum Waldboden durchdringen konnte. Deshalb konnten dort auch nur die Frühjahrsblüher aufwachsen. Die übrige Zeit des Jahres hat es dort fast keine Nahrung für größere Pflanzenfresser gegeben. Die Mischwälder haben sich durchschnittlich etwa alle 250 Jahre über kleinere oder größere „Störungsinseln“ (patches) verjüngt. Man kann davon ausgehen, dass in diesen Störungsinseln etwa 40 Jahre lang Pflanzen in Bodennähe wachsen. Dann würde auf etwa ein Sechstel dieser Mischwälder Nahrung für größere Pflanzenfresser – z.B. für Rehe – wachsen. Rehe haben sich diesen besonderen Verhältnissen in solchen Mischwäldern seit Jahrmillionen angepasst. Ihr Körperbau ist optimal auf das Schlüpfen im Dickicht angepasst; sie sind „Weltmeister im Sich – Verstecken“. Nur so haben sie eine Chance, ihren natürlichen Hauptfeinden, dem Luchs und dem Wolf zu entkommen. Sie haben alle energieaufwändigen Aktivitäten wie Revierkämpfe, Jungenaufzucht und Fortpflanzung im Sommerhalbjahr zusammengefasst. In dieser Zeit brauchen sie viel energiereiche Nahrung (Konzentratselektierer). Im Frühjahr vertreiben die Geißen ihre vorjährigen Jungen. Diese müssen sich eigene Reviere suchen. Wenn sie nicht rasch genug unbesetzte und genügend große „Störungsinseln“ finden, werden sie von Feinden getötet oder sie verhungern. Im Sommerhalbjahr verteidigen Rehe ihre „Reviere“ mit brutaler Härte gegen Artgenossen. Im Winterhalbjahr reduzieren sie alle Lebensfunktionen auf ein Minimum. Sie kommen dann auch mit ganz wenig Nahrung aus und bauen die Aggression gegen andere Rehe ab. Diese Anpassung an die „Störungsinseln“



Im Vordergrund ist eine etwa 250 Jahre alte Buche in einem Nationalpark abgebrochen. Es kommt jetzt so viel Licht bis zum Boden, dass einige Hasenlattiche wachsen können. Im Hintergrund sind mehrere alte Buchen abgestorben. Im Zentrum dieser „Störungsinsel“ von etwa 30 x 50 Metern Größe sind die jungen Buchen schon bis zu fünf Metern hoch.



Nach 16 Jahren ist die Buche im Vordergrund fast ganz abgebrochen. Von den Seiten her sind Äste benachbarten Buchen in den „Lichtschacht“ hineingewachsen. Hier kommt jetzt nur noch ganz wenig Licht bis zum Boden. Deshalb sind die Hasenlattiche verschwunden. Nur einzelne, 2 – 5 jährige Buchen harren aus und warten auf mehr Licht. Im Hintergrund sind weitere Altbuchen abgebrochen. Die dortige „Störungsinsel“ dürfte vielleicht gerade groß genug sein, dass sie einem Reh ausreichende Schutz zum „sich Verstecken“ bietet.

setzt eine sehr hohe Vermehrungsrate voraus. Nur so können neu entstehende Störungsinseln sofort besetzt und die hohen Verluste durch Beutegreifer auf dem Weg durch deckungslosen Wald ausgeglichen werden.

Von dichten zu lückigen Laubmischwäldern

Der Mensch hat bis vor 800 Jahren viele Wälder für die Landwirtschaft gerodet und so den Wald auf ein Drittel seines ursprünglichen Ausmaßes zurückgedrängt. Viele der verbliebenen größeren Wälder wurden mit einem königlichem Jagdbann belegt und so von größeren Rodungen ver-

schont. Die Wälder in Dorfnähe wurden meist intensiv für die Holzversorgung sowie die Weide durch Haustiere genutzt. Im Laufe der nächsten sechshundert Jahre hat der Druck auf den Wald zeitweise sehr stark zugenommen. Viele dieser Laubmischwälder verlichteten immer mehr. Die Brenn- und Nutzholzversorgung der Dorfbewohner drohte zusammenzuberechnen. Aus dieser Notsituation heraus entwickelten viele Dorfgemeinschaften erste Modelle einer nachhaltigen Holzversorgung in Form von Nieder- und Mittelwäldern. Im Einzugsbereich früher Salz-Industrien wurde von einem Verwaltungsbeamten für die Waldnutzung der Begriff des „Ewigen Waldes“ erdacht und vor 350 Jahren schriftlich festgehalten. Fünzig Jahre später hat der Berghauptmann H.C. von Carlowitz eine solche Waldnutzung als „nachhaltig“ bezeichnet. Trotz solcher Bemühungen um eine nachhaltige Holznutzung war der Wald in weiten Bereichen vor zweihundert Jahren sehr lückig. Der Holzzuwachs war sehr gering. Die Zusammensetzung der Laubmischwälder hatte sich allerdings nicht entscheidend verändert. Völlig verschoben hatte sich das Verhältnis von Rot- zu Rehwild. Die Rehe fanden in den lückigen Wäldern nur wenig Deckung, sie wurden eine leichte Beute ihrer natürlichen Feinde oder der hungernden Bauern. Rehe waren noch seltener als von Natur aus. Dagegen fanden die Hirsche viel mehr Freiflächen und Nahrung. Sie wurden von den adeligen Jagdherrn gegen die Bauern verteidigt und gehegt. Ihre Zahl nahm stark zu.

Aus lückigen Laubmischwäldern werden dichte Nadelforste

Für die neuen Industrien und die Versorgung der Bevölkerung war viel Holz notwendig. Dieses Holz bekam jetzt auch einen wirtschaftlichen Wert. Neu errichtete Forstverwaltungen sollten die Wälder wieder dichter und ertragreicher gestalten. Um Zeit zu gewinnen, wurden die größeren Blößen dicht mit Kiefern und Fichten ausgepflanzt, da diese auch auf Freiflächen relativ rasch aufwachsen. In weniger lückigen Waldteilen sollten junge Laubbäume dicht aufwachsen. In vielen größeren Wäldern wurden aber gleichzeitig große Hofjagdreviere eingerichtet. Dort begann eine intensive „Aufhege“ des begehrten Jagdwildes mit Ausrottung der tierischen und Zurückdrängen der menschlichen Wildfeinde und mit der Wildfütterung. Diese Ideen strahlten in die meisten größeren Wälder aus. Der stark zunehmende Wildverbiss schädigte viele der jungen Laubbäume sehr stark. Deshalb wurden immer häufiger die weniger verbissemphindlichen Fichten und Kiefern gepflanzt. In diese Situation hinein platzte die

Revolution von 1848 mit dem Recht aller Bürger, auf ihrem eigenen Grund und Boden zu jagen. Die ländliche Bevölkerung ließ die Jahrhunderte aufgestaute Wut auf die starken Wildschäden auf den Äckern und die Frondienste am Wild aus. Mit uralten Waffen, aber effektiven Jagdmethoden wurde das Rotwild in weiten Bereich sehr stark reduziert. Auch die Zahl der Rehe wurde verringert. Durch ihre besondere Überlebensstrategie des „sich Versteckens“ konnte aber überall ein ausreichender Bestand überleben. Die Reaktion folgte nach wenigen Jahren.

Die „waidgerechte Hegejagd“ war sehr erfolgreich

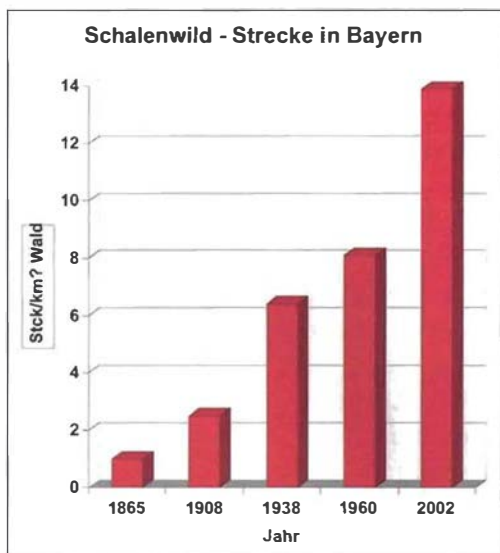
Bereits im Jahr 1852 war durch die Gesetzesformulierung, dass man zur Jagdausübung eine relativ große Fläche (- in Bayern 81 ha) besitzen müsse, über 99 % der Grundbesitzer von der Jagdausübung ausgeschlossen. Der Schock dieser wenigen Jahre einer effektiven Jagdausübung saß tief. Es entstand die Mär von der Ausrottung des Wildes, zu der z.B. Jagdschriftsteller wie der Förster Carl Diezel ganz entscheidend beigetragen haben. Es waren dann auch wieder in erster Linie Förster, die bürgerliche Jagdvereine mit dem Ziel gründeten, eine waidgerechte Hegejagd einzuführen, die sich deutlich von den Bauernjägern abhob. Folgerichtig sollte Hauptzweck der Jagd nicht mehr das Töten von Tieren, die wertvolle Nahrung für den Menschen liefern. Ziel der Jagd war jetzt die „Hege“ möglichst zahlreicher Tiere, die „erlegt“ wurden, um ein eigentlich wertloses Teil dieser Tiere als „Trophäe“ zu verehren. Diese Trophäe können die Geweihe oder Gehörne, bestimmte Federn oder andere, eigentlich wertlose Teile der Tiere sein. Die „waidgerechte Hegejagd“ ging von einigen Grundthesen aus:

1. Die wichtigsten Jagdtierarten – Rotwild, Rehwild, Schwarzwild und Gämsen stehen kurz vor der Ausrottung.
2. Es muss alles getan werden, die Zahl dieser Tiere durch Bekämpfung ihrer Feinde und Verbesserung der natürlichen Nahrung zu erhöhen.
3. Die Anzahl der Tiere dieser Wildarten kann man mit hinreichender Genauigkeit zählen.
4. Die Geweihe oder Gehörne des Rot- und Rehwildes lassen sich durch züchterische Maßnahmen verbessern.
5. Die Einhaltung der Prinzipien der waidgerechten Hegejagd und ihr Erfolg müssen konsequent kontrolliert werden.
6. Jäger, die sich nicht an diese Grundthesen halten, sollen möglichst von der Jagdausübung ausgeschlossen werden.

7. Schäden, die durch jagdbare Tiere in der Landwirtschaft entstehen, sollen angemessen entschädigt werden. Die Schäden der Wildhege im Wald sind im Vergleich zu anderen Schäden nur minimal. Eine Entschädigung ist nur in Ausnahmefällen und dann nur nach einem aufwändigen Verfahren notwendig.

Gerade diese These war in den Jahren etwa von 1850 bis 1870 auch nachvollziehbar. Durch die relativ niedrigen Schalenwildbestände konnten vielfach wieder naturnahe Mischwälder aufwachsen. Deshalb stammt aus dieser Zeit auch die staatliche Forderung, dass im Gebirge die Erhaltung bzw. die Wiederbegründung naturnaher Mischwälder aus Laubbäumen, Fichten und Tannen oberstes Ziel der Waldwirtschaft sein muss.

Die Idee der „waidgerechten Hegejagd“ mit der starken Trophäe als oberstem Ziel hat prominente Befürworter z.B. mit Kaiser Wilhelm II., Hermann Göring oder Erich Honnecker gefunden. Sie haben die Trophäenschauen eingeführt und zur Pflicht gemacht. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden perfektioniert. Der Erfolg dieser konsequenten Bemühungen ist absolut überzeugend:



Konnten in Bayern im Jahr 1865 etwa 1 Stück Schalenwild je km² Waldfläche erlegt werden, so waren es 1908 etwa 3, 1938 etwa 6, 1960 etwa 8 und 2003 etwa 14 Stück. In den anderen Bundesländern war die Entwicklung ähnlich erfolgreich.

Die bevorstehende Ausrottung als Schreckgespenst

Die Folgen dieser sehr stark angestiegenen Schalenwild – Bestände für den Wald waren verheerend. Sie wurden aber nur selten öffentlich dis-

kutiert, weil sie von den meisten forstlichen Fachleuten verniedlicht wurden. Einzelne Förster wie z.B. Karl Rebel, Hermann Christoph Lindenberg - um 1931 Leiter der braunschweigischen Forstverwaltung -, W. Wobst, Dr. Max Woelfle oder Verbände wie die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, der Ökologische Jagdverband und der Deutsche Naturschutzring haben auf untragbare Wildschäden hingewiesen und eine Reduzierung der Schalenwildbestände gefordert. Gegen solche Forderungen wurde von Jagdfunktionären und Förstern die kurz bevorstehende Ausrottung des Wildes an die Wand gemalt. In der Öffentlichkeit fand dieses Schreckgespenst Glauben, weil das Wild durch die fast ganzjährige Einzeljagd extrem scheu geworden war. Dadurch und durch gute Beziehungen zu maßgeblichen Politikern konnte eine Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß – von lokalen Ausnahmen abgesehen – verhindert werden.

Keine nüchterne Diagnose des Waldzustandes

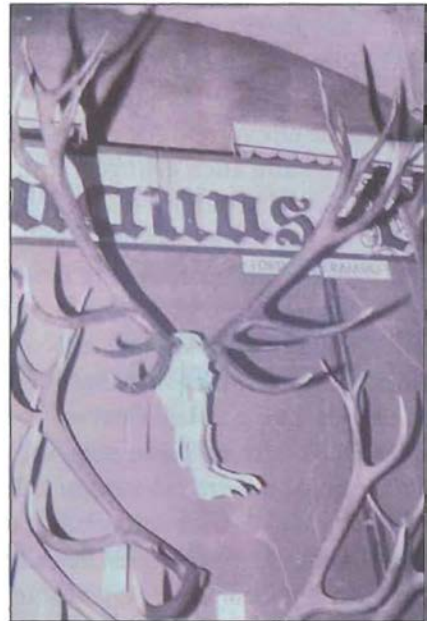
Im Gegensatz zu der sehr effektiven Kontrolle des laufenden Erfolgs der „waidgerechten Hegejagd“ war die Kontrolle des forstlichen Erfolgs wenig effektiv. Hauptursache dafür war, dass sich die Forstverwaltungen immer nur selbst kontrolliert haben. Gerade die leitenden Beamten – als die eigentlich zuständigen „controler“ – wollten nicht, dass die gravierenden Schäden durch das allzu viele Schadenwild am Wald öffentlich bekannt werden. Auch viele der größeren Waldbesitzer haben ähnlich argumentiert. Als Hauptursachen für die unzureichende Ziel-Erreichung wurden die Kriege, andere Waldnutzungen wie z.B. Waldweide oder Streunutzung oder die vielen Waldbesucher benannt. Selbstverständlich haben waldschädlichen Nutzungen wie z.B. die Streunutzung zur Verschlechterung der Standorte geführt, sie waren aber nur lokal dafür verantwortlich, dass kein junger Mischwald aufwachsen konnte.

Der amerikanische Wildbiologe Aldo Leopold hat 1935 die deutschen Waldgebiete bereist, um die weltberühmte deutsche Forst- und Jagdwirtschaft zu studieren. Sein Urteil war nicht durch die Brille der Trophäenjagd getrübt. Nach seiner Rückkehr nach Amerika hat er z.B. geschrieben: „Der Förster erkaufte einen unnatürlichen Zuwachs an Holz um den Preis der Bodengesundheit, und den Überbestand an Schalenwild unterhält er auf Kosten aller schmackhaften Sträucher und Kräuter ... Die Forstbeamten, welche die meisten jagdlichen Privilegien im Wald genießen, sind nicht gewillt, sich ihre Privilegien im Interesse des allgemeinen Wohls

beschneiden zu lassen“ (DIE ZEIT DES WALDES, 2004, S. 170). Der deutsche Wald ist mit einem kranken Patienten zu vergleichen, dessen Ärzte nicht bereit sind, die Hauptursache der Erkrankung zu diagnostizieren und den Patienten ständig nach irgendwelchen Nebenursachen behandeln. Jüngstes Beispiel für eine ungenügende und verfälschende Diagnose ist die Interpretation der „Naturnähe“ in der zweiten Bundeswaldinventur. In vielen Waldgebieten Deutschlands kämen Fichten oder Kiefern nur in ganz geringen Anteilen oder nur als Pionierbaumarten vor. Heute stehen dort oft reine oder fast reine, instabile Fichten- oder Kiefernforste. Bei der Bundeswaldinventur wurden sehr viele dieser naturfernen oder naturwidrigen Forste als „naturnah“ oder „bedingt naturnah“ eingestuft. Bürgern und auch Politikern wird so ein falsches Bild vom Zustand des deutschen Waldes vermittelt, um die Folgen von 130 Jahren „waidgerechter Hegejagd“ zu verschleiern. Um die landeskulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben des Waldes erfüllen zu können, müssen diese



1930: Drei „Bauernjäger“ haben einen jungen Hirsch mit einem Bastgeweih erlegt. Sie legen keinen Wert auf die Trophäe. Der Hauptwert ihrer Beute besteht im Fleisch, mit dem diese Jäger die Nahrung ihrer Familien aufbessern können.



1973: Ein Geweih wird als Mittelpunkt der Pflicht-Trophäenschau bewundert. Dieser Hirsch wurde von einem Forstamtsleiter erlegt. Der Hauptwert seiner Beute besteht in dem Geweih als einer prestigeträchtigen Trophäe.

zu einem Automatismus in Richtung auf eine Plantagen – Forstwirtschaft führen. Eine solche Gefahr sollte bedacht werden, damit weiterhin ein funktionsgerechter Aufbau der bayerischen Staatswälder gesichert ist.

Als wenig erfolgversprechend muss das Kontrollsystem bezeichnet werden. Nach der jetzigen Struktur ist der bayerische Landwirtschaftsminister der politisch Verantwortliche für die kontrollierende Staatsforstverwaltung. Sie soll die BAYERISCHEN STAATSFORSTE kontrollieren. Der Vorsitzenden des Aufsichtsrates dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ist wiederum der Landwirtschaftsminister. Das läuft wieder auf eine Selbstkontrolle hinaus. Und gerade die bisherige Selbstkontrolle der früheren Staatsforstverwaltung ist als einer der Hauptgründe für diese Verwaltungsreform angegeben worden.

Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten „vorbildlichen Bewirtschaftung des Staatswaldes“ wäre ein kostengünstiges externes Controlling anzustreben. Das könnte am besten über eine Zertifizierung nach einem System mit höheren ökologischen und sozialen Standards geschehen.

Es wäre wünschenswert, dass sich die BAYERISCHEN STAATSFORSTE auch am hohen finanziellen Einsparpotenzial der Jagdkonzeption forstlich erfolgreich wirtschaftender privater Forstbetriebe orientieren. In einigen dieser privaten Forstbetriebe wird eine Nachhaltigkeit praktiziert, die als Vorbild für eine umfassende Generationengerechtigkeit angesehen werden kann.

Es ist sehr zu wünschen, dass die BAYERISCHEN STAATSFORSTE ihre historische Chance nutzen und eine umfassende Generationengerechtigkeit praktizieren. Sie können dann als größter deutscher Forstbetrieb tatsächlich ein Vorbild für viele andere Forstbetriebe oder andere Bereiche unserer Gesellschaft werden.

WALDSCHÄDLICHE TENDENZEN UND REAKTIONÄRE ENTWICKLUNGEN IM JAGDWESEN, ÖJV- VERANSTALTUNG IN NÜRNBERG AM 9. JULI 2005

Dirk Pregler (Jagdpädchter):
„Zum Fütterungsstreit im Landkreis MB.“

Einleitung

Der folgende Beitrag soll sich mit den geradezu unglaublichen Vorkommnissen im Winter 2005 im Landkreis Miesbach beschäftigen. Unglaublich einerseits wegen der von der dortigen Unteren Jagdbehörde gezeigten mangelnden Sachkenntnis in Fragen der Wildtierökologie, andererseits wegen des offensichtlichen Missbrauchs staatlicher Eingriffsbefugnisse, mit denen die Behörde versuchte ihre Ansichten durchzusetzen, letztlich aber am Widerstand der betroffenen Jagdpächter und des ÖJV scheiterte.

Ich möchte meinen Vortrag wie folgt gliedern.

Zunächst sollen die Verhältnisse in meinem Revier kurz erläutert werden. Danach gebe ich einen Abriss der Vorkommnisse wieder, um abschließend Verhaltenshinweise für zukünftige ähnlich gelagerte Fälle zu geben.

Reviervhältnisse

Das von mir gepachtete Revier Warngau Nr.3 liegt ca. 5 km südlich von Holzkirchen/Oberbayern. Die durchschnittliche Meereshöhe beträgt etwa 700 m, es handelt sich also noch um ein Flachlandrevier. Das Revier hat eine Fläche von ca. 514 ha, davon 260 ha Wald. Der Wald besteht aus den 3 Hauptbaumarten Fichte, Buche und Weißtanne. Während die Fichte zu 40-60% vorkommt und die Buche zu 20-30%, entfallen lediglich 10% auf die Weißtanne. Weiterhin kommen noch Edellaubhölzer vor. Das Revier wurde durch die Stürme Ende der 90er Jahre in Mitleidenschaft gezogen. Die entstandenen Windwurfflächen sind nun Äsungflächen.

Die Hauptwildart ist das Rehwild. Weiterhin kommt noch sonstiges Niederwild vor (Fuchs, Dachs, Hase, Ringeltauben).

Die Verbissituation bei Pachtung im April 2001 stellte sich so dar, dass die Weißtanne zu 50-70% verbissen war und nicht mehr aufkam. Die anderen Hauptbaumarten waren nur gering verbissen. Als Hauptgrund für den hohen Verbiss identifizierte ich die mangelnde Abschusserfüllung des Vorpächters (nur 45-50%), sowie die ganz erhebliche Fütterung des Rehwildes. Dies führte zu einem Anlock-Effekt im Bereich der Fütterungen und bewirkte im Umkreis der Fütterung den o.a. Verbiss der Weißtanne. Als Gegenmaßnahmen wurde sofort der Abschuss drastisch forciert (95-105% Erfüllung, in Zahlen: Soll/Jahr 28, Ist/Jahr 30-34). Der Schwerpunkt lag beim weiblichen Wild und bei den Kitzen. Es wurde weiterhin jegliche Wildfütterung eingestellt, unabhängig von den jahreszeitlichen Gegebenheiten. Die Wirkung stellte sich sehr schnell ein. Der Verbiss beträgt mittlerweile nur noch 17-25%. Das Durchschnittsgewicht der Rehe ist deutlich angestiegen. Böcke wiegen im Schnitt 17 kg aufgebrochen, Geißen 18-20 kg aufgebrochen. Kitze bringen bereits im Winter 12-14 kg und halten diese Gewichte ohne Fütterung bis ins Frühjahr (!). Eine Fütterung ist auch nicht erforderlich, da der naturnahe Mischwald genug Äsung bietet bis in den Januar, wenn der erste Schnee fällt.

Der Streit

Ich komme nun zum Hauptteil des Vortrages. Im Rahmen meiner o.a. Bewirtschaftung des Reviers beantragte ich im Dezember 2004 bei der Unteren Jagdbehörde des LRA Miesbach eine Schonzeitaufhebung für weibliches Rehwild und Kitze bis 31.01.2005. Dies hatte ich im Vorjahr ebenso getan und eine Genehmigung problemlos erhalten. Als Begründung wurde u.a. aufgeführt, dass trotz hoher Abschusszahlen und untermlassender Fütterung weiterhin Rehwild aus den benachbarten Revieren zuwandere. Diese Begründung wurde nun vom Leiter der Unteren Jagdbehörde zum Anlass genommen mich aufzufordern für angemessene Winterfütterung zu sorgen, da ich gemäß dem BayJG dazu verpflichtet wäre. Eine Zuwiderhandlung würde geahndet bzw. zwangsweise durchgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde ich auch belehrt, dass durch die Fütterung, welche schon im Herbst einzusetzen hätte, die Herbstmast simuliert werden müsste. Gegen diese Mitteilung, die nach herrschender Meinung von Verwaltungsjuristen bereits ein Verwaltungsakt war, und somit durch förmliche Rechtshilfe angreifbar war, legte ich auch Widerspruch ein. Dieser Widerspruch hätte aufschiebende Wirkung für alle behördlichen Folgemaßnahmen gehabt. Ich erhielt jedoch vom LRA Miesbach

die falsche Mitteilung, dass kein Verwaltungsakt im Sinne des BayVwVfG vorläge und mein Widerspruch unzulässig wäre. Inwieweit diese falsche Auskunft vorsätzlich erteilt wurde, lässt sich nur vermuten.

Im zweiten Akt der Posse erhielt ich Anfang Februar zunächst einen Anhörungsbogen wegen Verdacht auf Ordnungswidrigkeit nach dem BayJG. Zwei Tage später wurde mir dann mitgeteilt, dass in meinem Revier durch Leiter der Unteren Jagdbehörde sowie zwei jagdlich kundige Begleiter (?) Ermittlungen an den ortfesten Fütterungseinrichtungen durchgeführt wurden, wobei festgestellt worden sei, dass ich meiner Fütterungsverpflichtung nicht nachgekommen sei. Deshalb wurde gegen mich die Ersatzvornahme angeordnet. Die Anordnung wurde zur sofortigen Vollziehbarkeit erklärt wegen erheblicher Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zur Erläuterung: Bei der Ersatzvornahme handelt es sich um eine Maßnahme des Verwaltungszwanges. Diesen wendet die Behörde an, wenn Betroffene sich trotz Aufforderung weigern ein bestimmtes Tun oder Unterlassen durchzuführen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit bewirkt, dass der Betroffene keinen Widerspruch mit aufschiebender Wirkung einlegen kann. Die Maßnahme kann also sofort durchgeführt werden. Daraufhin habe ich mich sofort an den ÖJV gewendet und umgehend durch Herrn Dr. Kornder und Herrn Bendel/Kreisgruppe Oberland massive Unterstützung erhalten. Diese gestaltete sich so, dass v.a. auf kommunalpolitischer Ebene durch die Interessensverbände Druck auf das LRA ausgeübt wurde. Gleichzeitig schaltete ich einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht ein, um mich in der Sache zu vertreten. Dieser Anwalt forderte das LRA Miesbach zunächst auf, die Verwaltungsakte wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit zurück zu nehmen. Weiterhin wurde von mir und anderen betroffenen Jagdpächtern Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landrat gegen den Leiter der Unteren Jagdbehörde eingelegt. Diese verlief offiziell leider ergebnislos. Mittlerweile wurde die Sache auch in der Presse publik und erlangte durch einen Abgeordneten der Grünen in den Bayrischen Landtag und zwar in Form einer Anfrage an die Bayer. Staatsregierung zur Fütterungs- und Notzeitproblematik. Diese umfassenden Gegenmaßnahmen zeigten nun Wirkung. Sämtliche Zwangsmaßnahmen gegen mich wurden wegen Rechtswidrigkeit von der vorgesetzten Behörde des LRA zurück genommen. Das Bußgeldverfahren wurde eingestellt. Der Freistaat Bayern übernahm sämtliche mir entstandenen Kosten des Rechtsstreits, auch die Anwaltskosten. Dies ist als deutliches Eingeständnis der Niederlage des LRA Miesbach zu werten. Insgesamt hat diese Sache in meinem Fall dem Steuerzahler ca. € 500-600 gekostet.

Am Rande sei bemerkt, dass beim LRA Miesbach in den Fällen missbräuchlicher Wildfütterung nicht gegen die Verantwortlichen vorgegangen wird. Dies liegt daran, dass der jagende Leiter selbst „Fütterungspapst“ ist.

Verhaltensweise

Abschließend möchte ich noch einige Hinweise geben wie sich in solchen Fällen am zweckmäßigsten zu verhalten ist.

1. Sich nicht einschüchtern lassen.
2. Schreiben der Behörde genau lesen. Handelt es sich um Verwaltungsakte, ist sofort Widerspruch einzulegen.
3. Umgehend einen fachkundigen Anwalt einschalten. Kosten für Verwaltungsstreitigkeiten sind relativ gering. Im Falle des Obsiegens muss der Freistaat Bayern die Kosten übernehmen.
4. Die jagdliche Interessensvertretung einschalten, hier ÖJV, sowie auch politische Interessensvertretung.
5. Bei offensichtlichem pflichtwidrigem oder parteiischem Verhalten des Sachbearbeiters umgehend Dienstaufsichtsbeschwerde einlegen (Landrat) oder ggf. Strafanzeige erstatten.

Es bleibt anzuregen ähnlich den Waffenrechtsverbänden für die Mitglieder des ÖJV eine Verwaltungsrechtsschutzversicherung anzubieten, welche durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt ist.

Dr. Rudolf Netherer:

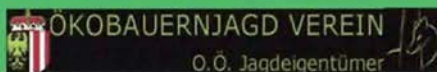
Ökologischer Jagdverein (ÖJV) Bayern

Waldschädliche Tendenzen und reaktionäre Entwicklungen im Jagdwesen

Nürnberg
Naturkundehaus des Tiergartens
Samstag 9. Juli 2005

Vorbild Österreich? Jagd in den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf)

DI Rudolf Netherer



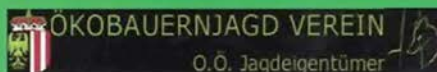
Die Österreichischen Bundesforste

Wirtschaftswald
361.000 ha

Schutzwald (ohne Nationalparks)
142.000 ha

82 Seen
= 70% der gesamten Seefläche in Österreich

Fließende Gewässer
ca. 2000km



Forstbetrieb Wienerwald

Forstbetrieb Kärnten–Lungau

Forstbetrieb Waldviertel–Voralpen

Forstbetrieb Flachgau–Tennengau

Forstbetrieb Steiermark

Forstbetrieb Pongau

Forstbetrieb Steyrtal

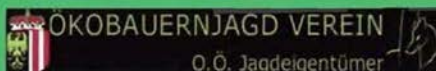
Forstbetrieb Pinzgau

Forstbetrieb Traun–Innviertel

Forstbetrieb Unterinntal

Forstbetrieb Inneres Salzkammergut

Forstbetrieb Oberinntal



Der Jagdbetrieb

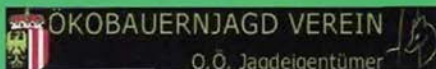
Weidgerechte Jagd muss waldderecht sein

Schwerpunkt Berggebiet – Hoher Anteil an Gamsrevieren

Erhaltung des Schutzwaldes

**Jährlich systematische Zustandserhebung der Waldverjüngung
des Leittriebverbisses und der frischen Schälungen**

Entwicklungstrend für Schalenwildabschüsse



Der Jagdbetrieb

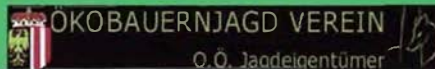
1500 Jagdverträge

Verpachtung 70% der Jagdfläche

Kürzerfristige Abschuss- oder Pirschverträge 24% der Jagdfläche
ÖBf für die Abschussplanung verantwortlich und für Abschusserfüllung haftbar

Regiejagdflächen 6%

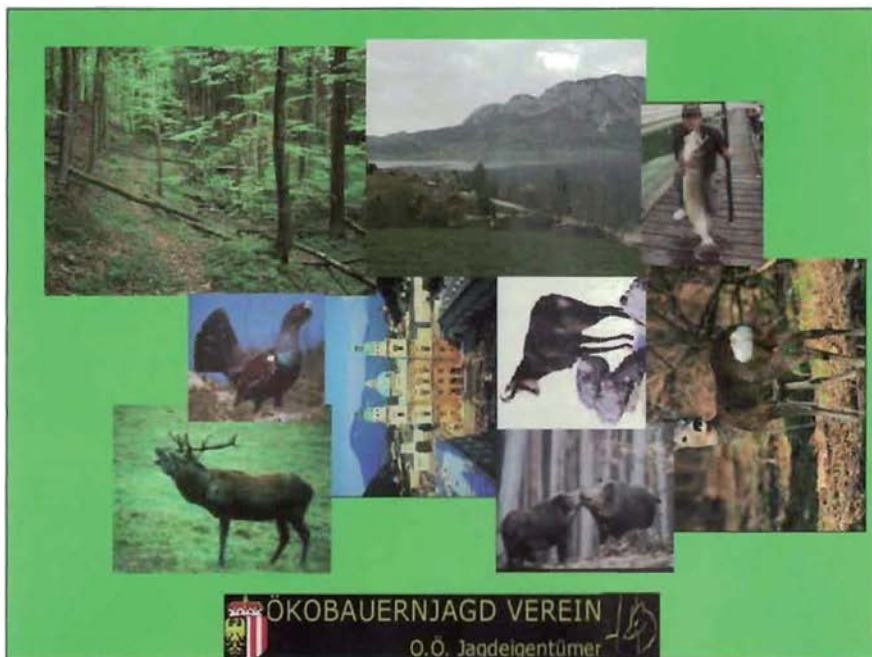
ÖBf-Mitarbeiter erlegen 6% des Schalenwildes vorwiegend als Hegeabschüsse
Höherwertige Trophäenträger (rd. 200 St./Jahr)
werden in Form von Einzelabschüssen mit Pirschführung vermarktet




Jagdliche Kennzahlen

	Öbf	Anteil Österreich gesamt (%)
Gesamtfläche (ha)	864417	10
Gesamtwaldfläche (ha)	521300	15
Jagdfläche (ha)	840000	10
Jagdreviere (Anzahl)	1100	9,5
Berufsjäger in Öbf-Revieren (Personen)	127	26
Rohwildabschuss pro Jahr (Stück)	16000	6
Rotwildabschuss pro Jahr (Stück)	7000	17
Gamswildabschuss pro Jahr (Stück)	7000	27
Schwarzwildabschuss pro Jahr (Stück)	2000	
Steinwildabschuss pro Jahr (Stück)	70	
Murmeltierabschuss pro Jahr (Stück)	400	
Auerhahnabschuss pro Jahr (Stück)	100	
Birkhahnabschuss pro Jahr (Stück)	200	
Schwimmvögelabschuss pro Jahr (Stück)	500	






ÖKOBAUERNJAGD VEREIN
 O.Ö. Jagdeigentümer

Jagdrevier "Tuft"

Objekt Nr. 5133

Rehwildjagd mit Rotwild als Wechselwild im O.Ö. Ennstal.
Oberösterreich, 182 ha



Art des Vertrages

Abschußvertrag 1 bis 5 Jahre
zu vergeben ab **01.04.2005**.

Zu erwartender Abschuss im kommenden Jahr ohne Gewähr

Rehwild 21 Stück

Rotwild 2 Stück


Schwarzwild 1 Stück

Kulturschutz € 500,-/Jahr

Kulturschutz bei Lärche und Tanne

Gesamtpreis € 4.500,-/Jahr

Gesamtpreis inci. Landesjagdabgabe und USt.


ÖKOBAUERNJAGD VEREIN
 O.Ö. Jagdeigentümer

Jagdrevier "Steiggraben,,

Objekt Nr. 5159

Pirschbezirk in der Rotwildgemeinschaft Molln
Oberösterreich, 115 ha

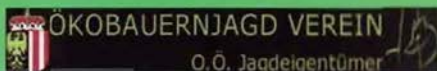
Art des Vertrages

Pirschvertrag 1 bis 3 Jahre
zu vergeben ab 13.06.2005.

Zu erwartender Abschuss im kommenden Jahr (ohne Gewähr)

Rehwild 9 Stück

Kulturschutz	€ 300,-/Jahr Überwiegend nur Fegeschutz bei Lärche
Gesamtpreis	€ 1.900,-/Jahr Preis incl. USt. und Landesjagdabgabe.



Jagdrevier "Kienbrand"

Objekt Nr. 5140

Übersichtliches Revier mit hohem Wildartenreichtum.
Klassische Gamsjagd Nähe Kufstein
(Tirol, 681 ha)

Art des Vertrages

Pachtvertrag 10 Jahre
zu vergeben ab 01.06.2005.

Zu erwartender Abschuss im kommenden Jahr (ohne Gewähr)

Rehwild 13 Stück

Rotwild 13 Stück

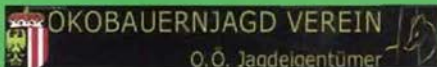
Gamswild 14 Stück

Murmeltiere 1 Stück

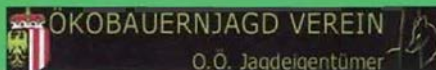
Birkhahn 1 Stück

Revier-Einrichtungen

1 Jagdhütte Boden- und Hochsitze in
ausreichender Zahl



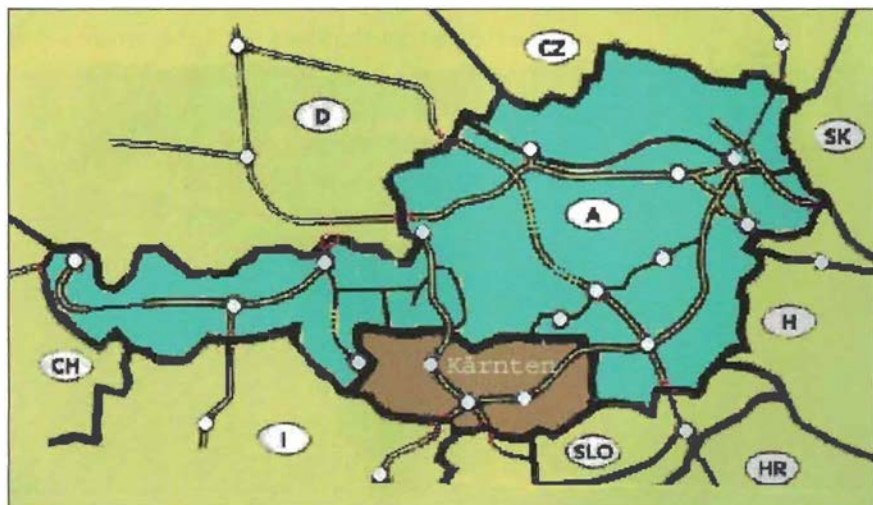
Richtpreis	€ 28.400,-/Jahr Nettorichtpreis; Euro 41,7/ha
Jagdaufsicht	€ 2.000,-/Jahr ca.- Wert, Vereinbarungsangelegenheit, trägt der Pächter außerhalb des Vertrages
Kosten-Fütterung	€ 4.000,-/Jahr ca.-Wert, trägt der Pächter außerhalb des Vertrages
Sonstige	€ 300,-/Jahr Gebäudeversicherung
Gesamtpreis	€ 34.440,-/Jahr ca. Gesamtpreis Brutto; zusätzlich eind zu entrichten: ca. 5200,- Landesjagdabgabe jährlich und Vertragsvergebührung an das Finanzamt einmalig ca 6900,-



JAGDLICHE SELBSTVERWALTUNG IN KÄRNTEN

Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an die Jägerschaft fand in Deutschland 1934 statt und endete 1945. Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erlangte das Reichsjagdgesetz 1938 auch dort Geltung. Nach Zusammenbruch des Deutschen Reiches gingen in Westdeutschland alle, die Jagd betreffenden hoheitlichen Aufgaben an die Länder beziehungsweise an den Bund.

Aus den Jägerschaften wurden Jagdverbände mit Vereinsstatus. In Österreich hielt sich die Republik völlig aus der Jagd heraus; es gibt bis heute kein Bundesjagdgesetz. Jagd ist dort ausschließlich Ländersache. Mit Ausnahme Vorarlbergs blieben die Jägerschaften Öffentlich rechtliche Körperschaften, denen jedoch keine hoheitlichen Aufgaben zukamen. In Vorarlberg organisierten sich die Jäger in einem Verband, die Mitgliedschaft ist dort freiwillig. In allen anderen Bundesländern besteht eine Zwangsmitgliedschaft.



Kärnten ist das südlichste Bundesland und hat eine gemeinsame Grenze mit Italien und Slowenien.

Das südlichste Bundesland, Kärnten, ging inzwischen noch einen Schritt weiter. Mit einer am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes (KJG), übertrug das Land wesentliche hoheitliche Aufgaben der Kärntner Jägerschaft (KJ). Die Idee hierzu wurde anlässlich der Übersiedlung der Kärntner Jägerschaft in ihre neuen Büroräume in Schloss Mageregg bei Klagenfurt geboren. Der anwesende Landeshauptmann (Ministerpräsident), Dr. Jörg Haider, er ist Nichtjäger, griff die Idee auf und befand, man könne den Jägern schlecht verwehren, was der Feuerwehr schon lange zugestanden werde.

Im November 2003 beschloss dann der Kärntner Landtag, über alle Parteigrenzen hinweg und bei nur einer einzigen Gegenstimme (Mag. Schaumberger SPÖ), die jagdliche Selbstverwaltung durch die KJ und deren Beleihung mit hoheitlichen Kompetenzen. An den ohnehin vorhandenen Strukturen der KJ musste nichts geändert werden.

Was ist in Kärnten ein Jagdrevier?

Es gibt Eigenjagdreviere mit einer Mindestgröße von 115 ha, analog zu den Eigenjagden der Bundesrepublik. Eigenjagdbesitzer können die Jagd selbst ausüben oder das Jagdrecht verpachten.



Der Großteil der Landesfläche Kärntens ist montan und alpin. Hier der Blick über das Villacher- und Klagenfurter Becken auf die Karawanken.

An die Stelle der bundesdeutschen Gemeinschaftlichen Jagdbezirke tritt (in ganz Österreich) die Gemeindejagd, wobei der Bürgermeister sinngemäß die Aufgaben des Jagdvorstehers wahrnimmt. Für Gemeindejagden gilt eine Mindestgröße von zusammen 500 ha, Ausnahmen sind zulässig, wenn die Fläche mindestens 115 ha beträgt. Die Gemeinde kann die Jagd durch einen Jagdverwalter ausüben lassen (sinngemäß Eigenbewirtschaftung) oder für die Dauer von 10 Jahren verpachten. Rund 80 Prozent aller Gemeindejagden sind gegenwärtig an Jagdvereine verpachtet. Dabei ist, wenn es sich um ein Revier mit überwiegend Rehwild, pro 50 ha ein Jäger zulässig. In Revieren mit überwiegend Rot und/oder Gamswild gelten 100 ha pro Jäger. Alle Gemeindejagden dieses Bundeslandes werden gleichzeitig verpachtet.

Eine andere Möglichkeit der Jagdnutzung, die vor allem von den Österreichischen Bundesforsten, aber auch von privaten Forstverwaltungen genutzt wird, ist die Vergabe an Abschussnehmer.

Daneben kennt das Gesetz noch das „Gehege“. Das sind Flächen, die so gegen die Nachbargrundstücke abgeschlossen sind, dass Wild (mit Ausnahme Federwild) nicht ein- oder auswechseln kann und in denen Wild gehalten wird. Zur Erlegung des Wildes in Gehegen ist keine Jagdkarte erforderlich.

Einbindung der KJ – Einbindung des Forstwesens

Jagd, Naturschutz, Politik und Forst sind in Kärnten eng miteinander verflochten. Anders wäre eine so weitreichende Entscheidung wohl auch nicht denkbar gewesen. An der Spitze der KJ stehen fast schon traditionell Forstakademiker. Derzeitiger Landesjägermeister ist Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Gorton, früher Dozent an der Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien. Sein Vorgänger war Forstrat Seniza. Beiden stand viele Jahre Forstmeister Dipl.-Ing. Matanovich als stellvertretender Landesjägermeister zur Seite. Forstleute und Waldbesitzer waren und sind die Stütze der KJ und sind im Ausbildungs- und Prüfungswesen fest eingebunden. Auch der langjährige Sekretär (Geschäftsführer) der KJ war Forstmann. Der Landesforstdirektor (sinngemäß Forstpräsident) hat einen Sitz im Vorstand (Ausschuss) der KJ. Im Vorstand sitzt auch die Frau des Landeshauptmanns und „First Lady“ Kärntens, Claudia Haider. Sie ist Jagdaufseherin und leitet eine Bläsergruppe.



*Das Österreichische Forstgesetz enthält ein Kahlschlagverbot.
Das Bild zeigt das Revier Weißenbach, Teil jener Forstverwaltung,
die als erste Österreichs zertifiziert wurde.*

Der Landesjägermeister ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB), Landesgruppe Kärnten. Zwei weitere Mitglieder der KJ sitzen ebenfalls im Vorstand des ÖNB. Nennenswerte Konflikte zwischen Naturschutz und Jagd gibt es nicht, zumindest treten sie nicht ins Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten.

Vorbehalte des Landes

Selbstverständlich haben die Volksvertreter das Ruder nicht völlig aus der Hand gegeben. Eine Reihe von Kompetenzen verbleiben nach wie vor beim Land:

- Gesetzgebungskompetenz (Kärntner Landtag),
- Feststellung von Jagdgebieten (Bezirkshauptmannschaft, sinngemäß Landratsamt),
- Feststellung von Gebieten, die durch eine feste Umfriedung dauerhaft umschlossen sind und auf denen die Jagd dauerhaft ruhen kann,
- Genehmigung und Auflösung von Pachtverträgen,
- Strafverfahren, ausgenommen Disziplinargerichtsbarkeit.
- Fütterungsaufträge für die Verwendung von anderem als Raufutter,
- Verfügung jagdlicher Sperrgebiete,
- Bestimmung von Wildschutzgebieten (mit Einschränkung)
- Erteilung von Abschussaufträgen zum Schutze von Kulturen,
- Aufsicht über die KJ.

Was macht die KJ?

In § 4 Abs. 1 der Satzung sind die Aufgaben so definiert:

Die KJ hat die Interessen der in Kärnten die Jagd ausübenden Personen und der Jagdschutzorgane zu vertreten, das Weidwerk und die Jagdwirtschaft zu fördern, die Weidgerechtigkeit zu pflegen und die bodenständigen Sitten und Gebräuche zu erhalten und zu fördern.

Ferner obliegt ihr, unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes, die Bewahrung und Förderung eines den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes.

In § 4 Abs. 2 wird aufgezählt:

1) *Im eigenen Wirkungsbereich*

- *Für die sachgemäße Ausübung der Jagd zu sorgen*
- *Beratung der Mitglieder*

- Erziehung der Mitglieder zu weidgerechten Jägern
- Stellungnahme zu einschlägigen Gesetzen und Verordnungen
- Gutachtenerstellung, Namhaftmachung von Jagdsachverständigen
- Bestellung der Prüfungskommissionen, Abnahme der Prüfungen
- Wahrnehmung der Interessen der Jagdschutzorgane
- Aus- und Fortbildung von Jägern und Jagdschutzorganen
- Förderung von Jagdhundezucht und Jagdhundeführung
- Veranstaltung von Hegeschauen und jagdkulturellen Veranstaltungen
- Jagdkarten auszustellen, die Ausstellung von Jagdkarten zu verweigern, die Jagdkarten zu entziehen
- Jagdgastkarten, Jagdkartenbeiträge und Jagdgastkartenbeiträge zu verwalten

2) Im übertragenen Wirkungsbereich besorgt sie die ihr durch Landesgesetz übertragenen Aufgaben.

Aufgabe der KJ ist es also Verordnungen zu erlassen (bisher Landesregierung) und diese in einem eigens geschaffenen Kundmachungsblatt zu veröffentlichen. Hierunter fallen z. B. Verordnungen über Abschusspläne,



Ein Bild im Nationalpark Nockberge, aufgenommen von der mautpflichtigen Straße, die den gesamten Park durchquert.

Abschussmeldungen, Jagdkataster, Wildfütterung, Mindestenergiewerte von Patronen, Form und Inhalt der Formulare wie Jagdkarten, Jagdgastkarten oder Jagderlaubnisscheine.

Hinzu kommt der Erlass von Bescheiden, etwa über die Abschussfestsetzung (Abschussplan); **Beschränkungen des Abschusses**, wenn der Wildbestand unter ein Mindestmaß sinkt; **Bescheide zur Fütterungspflicht**; Festlegung der Kostentragungspflicht, wenn Schalenwild während der Vegetationsruhe in ein bestimmtes Gebiet **wechselt sowie** alle Ausnahmegenehmigungen bei der Verwendung von **Abzugesen**.

Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben stehen der KJ derzeit 60 % der Landesjagdabgabe und 100 % aus der Jagdkartengebühr sowie rund 72.600 € Landeszuschuss für Ökomaßnahmen zur Verfügung.

Wer ist Mitglied – wer darf es sein?

Da eine Zwangsmitgliedschaft besteht, sind alle Besitzer einer gültigen Kärntner Jagdkarte Mitglieder der KJ. Wer in einem Disziplinarverfahren aus der KJ ausgeschlossen wird, verliert automatisch seine Jagdkarte und damit eventuell auch seinen Status als Jagdpächter oder Mitglied in einem Jagdverein.

Neben diesen „ordentlichen“ Mitgliedern gibt es auch noch die außerordentlichen. Das sind Personen, die während der zurückliegenden zehn Jahren eine Kärntner Jagdkarte besessen haben und die eine außerordentliche Mitgliedschaft beantragen.

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 12.774 Jagdkarten ausgestellt, eine Zahl die sich nicht wesentlich verändert hat.

Ausgeschlossen wird, wer jagdrechtliche Vorschriften übertritt oder Grundsätze der Weidgerechtigkeit missachtet oder die Satzung und die Interessen der KJ verletzt. Verjährung tritt nach fünf Jahren ein, gerechnet vom Zeitpunkt der ersten Verfolgungshandlung.

Disziplinarverfahren werden vom Disziplinaranwalt der KJ eingeleitet, der sinngemäß die Funktion des Staatsanwaltes innehat. Das Disziplinarverfahren selbst wird verhandelt vom Disziplinarrat der KJ, bestehend aus dem Vorsitzenden (Jurist) und zwei Beisitzern, dem Disziplinaranwalt sowie dem beschuldigten und eventuell dessen Rechtsanwalt. Sachverständige können geladen werden.



Karawanken Revier unterhalb der slowenischen Grenze.

Denkbare Höchststrafe ist der lebenslängliche Verlust der Kärntner Jagdkarte. Berufung gegen ein Urteil des Disziplinarrates ist beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) zulässig.

Was darf in Kärnten geschossen werden?

Vom Haarwild: Selbstverständlich alle Schalenwildarten, ferner Murmeltiere, Feldhasen, Schneehasen, Kaninchen, Fuchs, Marderhund, Waschbär, Dachs, die beiden Marder, Hermelin und Iltis.

Vom Federwild: Auerhahn, Birkhahn, Haselhahn, Rebhuhn, Fasanenhahn, Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Grau-, Saat- und Kanadagänse, Blässhühner, Waldschnepfe (auch im Frühjahr), Ringel- und Türkentaube, Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe) Elster, Eichelhäher und Kolkrabe.

Mit Ausnahme des Schwarzwildes unterliegt alles Schalenwild, ebenso Murmeltiere, Auer- und Birkhähne sowie Waldschnepfen einer differenzierten Abschussplanung. Überdies gibt es für die Abschussfestsetzung Unter- und Obergrenzen. Diese sind in § 4 der von der KJ erlassenen Verordnung zur Wildökologischen Raumplanung festgehalten.

Als Untergrenze gilt bei:

Rotwild, Rehwild, Gamswild und Muffelwild der durchschnittliche Abschuss der letzten 3 Jahre, bei Raufußhühnern und Schnepfen null, bei Murmeltieren der durchschnittliche Abschuss der letzten 3 Jahre minus 50 %.

Als Obergrenze bei:

*Rotwild = Abschussfreigabe laut letztem Abschussplan plus 30 %,
Rehwild = Abschussfreigabe laut letztem Abschussplan plus 30 %,
Gamswild = Abschussfreigabe laut letztem Abschussplan plus 0 %,
Muffelwild = Abschussfreigabe laut letztem Abschussplan plus 50 %,
Auerwild = 7 % der bei den letzten beiden Zählungen gezählten Hähne,
Birkwild = 9 % der bei den letzten beiden Zählungen gezählten Hähne,
Waldschnepfe = Durchschnitt der in den letzten 3 Jahren erlegten
Waldschnepfen + 100 %*

Der Abschuss unterliegt der Kontrolle durch die KJ. Wild, das dem Abschussplan unterliegt, muss innerhalb einer Woche dem Hegeringleiter schriftlich gemeldet werden. Dieser meldet wieder innerhalb einer Woche an den Bezirksjägermeister weiter.

Der Bezirksjägermeister kann die Vorlage von Trophäen inklusive linkem Unterkiefer bei Schalenwild an den Bezirksjagdausschuss anordnen (Einzelfallanordnung, nicht zu verwechseln mit der obligaten Trophäenschau).

Der Jagdausübungsberechtigte ist ferner verpflichtet, das Haupt von erlegtem Schalenwild in der Decke auf Anordnung des Bezirksjägermeisters einem von diesem bestimmten Hegeringleiter vorzulegen.

Der Jagdausübungsberechtigte ist zusätzlich verpflichtet, die für die alljährliche Hegeschau von der KJ bestimmten Trophäen von Schalenwild auszustellen.

Sofern es Wildschäden gibt ...

Eine turnusmäßige, flächendeckende Erhebung der im Wald entstandenen Wildschäden (Vegetationsgutachten) gibt es nicht. So in etwa zeigt aber der dem Parlament in Wien vorgelegte Wildschadensbericht die Situation auf.

Parlamentskorrespondenz 03/16.05.2003/Nr.328:

„Was den österreichischen Wirtschaftswald betrifft, so ist in 19 % der Waldgebiete der Verbissdruck so extrem, d. h. die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten innerhalb der forstgesetz-

lichen Fristen ohne Schutzmaßnahmen ist bzw. wäre nicht möglich; beim Schutzwald betrifft dies sogar 23 % der Waldgebiete.

...

Unverändert ist auch die Situation bei den Schältschäden, da 7 % der Stangenholzfläche im Wirtschaftswald massive Schäden aufweist; am stärksten belastet sind dabei das Burgenland und die Steiermark.“

Anmerkung des Verfassers: Die Steiermark ist das Bundesland mit der höchsten Wintergatterdichte! In Kärnten stiegen die Schältschäden von 2003 auf 2004 um 45 %.

Das Verfahren zur Regelung von Wildschäden ist ähnlich festgeschrieben wie in den deutschen Bundesländern. Feldschäden müssen binnen 14 Tagen beim Jagdausübungsberechtigten oder bei der Gemeinde zur Weiterleitung an die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten (SfW), bei Waldschäden binnen 6 Monate gemeldet werden.

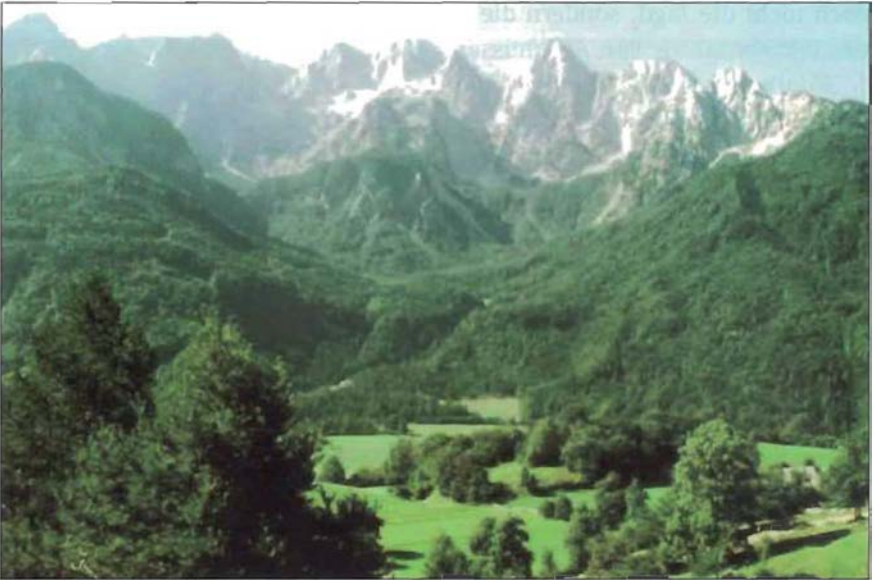
In jeder Gemeinde gibt es eine SfW,
deren Mitglieder wie folgt bestimmt werden:
1 Mitglied auf Vorschlag der KJ,
1 Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses für
Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,
1 Mitglied aus dem Jagdverwaltungsbeirat.
Die SfW entscheidet über den Anspruch.

§ 78 (6): *Gegen Entscheidungen der Schlichtungsstelle sind ordentliche Rechtsmittel ausgeschlossen. Über Berufungen gegen Entscheidungen der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat.*

Äsung, Fütterung und Ruhe

Jäger, Waldbesitzer und Förster interessieren sich gleichermaßen für diesen Themenkreis. In Kärnten besteht folgende Regelung:

Soweit die natürliche Äsung und Maßnahmen nach § 3 Abs. 3 (Anmerkung d. Verf. = Äsungsverbesserung) nicht ausreichen, hat der Jagdausübungsberechtigte während der Zeit der Vegetationsruhe nach Maßgabe des Abs. 3, 4 und 6 bis 8 für die ausreichende und regelmäßige Fütterung des Wildes zu sorgen.



Blick von der slowenischen Seite der Karawanken ins Herz der Julischen Alpen. Slowenien war bisher frei von Kahlschlägen, die Wälder verjüngten sich artenreich natürlich und ohne nennenswerte Schutzmaßnahmen – und das bei jagdlicher Selbstverwaltung. Inzwischen wurde die Jagd „kastriert“ und es sind Tendenzen zur „Germanisierung“ des slowenischen Forstwesens erkennbar:

In der Zeit, in der die natürliche Äsung ausreicht, ist die Fütterung von Wild verboten.

Kommt der Jagdausübungsberechtigte den Verpflichtungen nach Abs. 1 trotz Aufforderung durch den Bezirksjägermeister nicht oder nicht ausreichend nach, so hat der Bezirksjägermeister die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten zu veranlassen.

Die Fütterung von Rehwild mit Apfeltrester bedarf einer Verordnung der KJ, alle anderen Saftfuttermittel sind grundsätzlich verboten. Kraftfutter ist nicht genehmigungspflichtig, jedoch muss in Rotwildgebieten die Rehwildfütterung rotwilddicht abgezäunt sein. Raufutter ist immer ohne Einschränkung erlaubt.

Das KJG sieht zwei Möglichkeiten einer Ruhigstellung von Revierteilen vor. Da gibt es zunächst das „Jagdliche Sperrgebiet“. In diesem ruht je-

doch nicht die Jagd, sondern die „Nichtjagd“. Jagdliche Sperrgebiete dienen der Vornahme von Abschüssen aus außerordentlichen Gründen bei

1. *Häufung von Wildschadensfällen*

2. *Seuchen*

Ferner: Wenn außerordentliche Verhältnisse den Bestand einer Wildart gefährden.

Die Sperre erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde, unter einer Woche auch durch den Jagd ausübenden Jagdberechtigten. bhe

Kommentar

Es ist nicht besonders zielführend, die von allen Kärntner Parteien nahezu einstimmig beschlossene jagdliche Selbstverwaltung als Wiederaufleben eines nationalsozialistischen Regelwerkes zu deklarieren. Wir sehen ja auch im Berufsbeamtentum kein nationalsozialistisches Relikt, obwohl es im Dritten Reich in Hochblüte stand, und niemand vergleicht die in Deutschland in Zusammenhang mit „Hartz IV“ eingeführte Familienhaftung als Wiedergeburt der nationalsozialistischen Sippenhaftung!

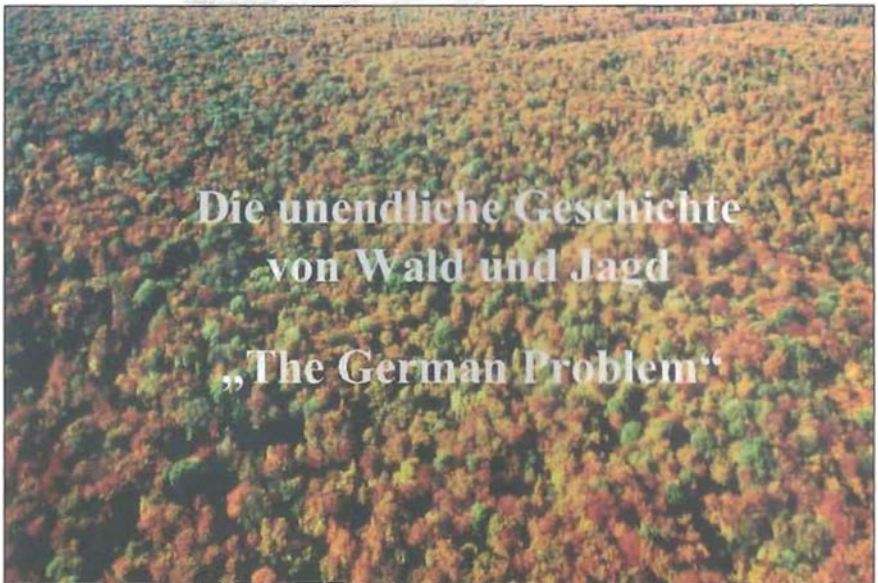
Tatsächlich kann die KJ via Jagdkartenentzug Berufsverbote verhängen. Einige Kammern in Deutschland und anderen EU-Ländern können dies jedoch auch, und niemand regt sich darüber auf.

Immerhin gab es auch im benachbarten Slowenien, das mit dem Nationalsozialismus sicher nichts am Hut hatte und in Deutschland als sozialistisch eingestuft wurde, Jahrzehnte hindurch eine gut funktionierende jagdliche Selbstverwaltung, ohne nennenswerten Einfluss der Forstverwaltung. Wer jedoch artenreiche, standortgerechte und sich selbst ohne Schutz verjüngende Wälder sehen wollte, der fand diese bisher eher in Slowenien als in Bayern oder anderen deutschen Bundesländern. Und was die zweifellos vorhandenen, teils dramatischen Wildschäden in Kärnten betrifft, so möge man sich einmal in neuen deutschen Landen umsehen!

Wie sich die Selbstverwaltung in Kärnten tatsächlich auswirken wird und wohin andererseits die Reise in Bayern oder sonst wo geht, wird man in einigen Jahren besser beurteilen können.

Bruno Hespeler

Dr. Georg Sperber:



„Aus Jägertum entstanden ist deutsche Försterei,
kommt dieses einst abhanden, ist jenes auch vorbei“



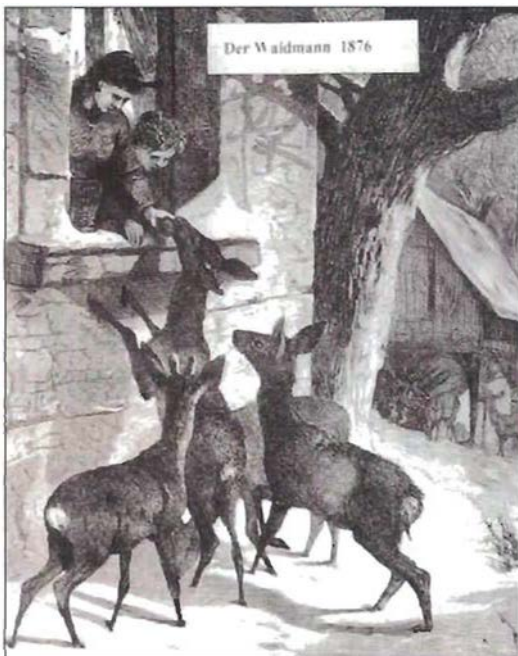
Der deutsche Forstbereich ging aus der adeligen Berufsjägerei hervor.
Vom „holzgerechten Jäger“ zum „hirschgerechten Förster“,
eine historische Hypothek.



Winterfütterung der Nutzwildarten wurde nach 1848 vor allem von Forstleuten propagiert und praktiziert.



1820 auf fürstliche Anordnung ausgerottet, wurde 1874 durch Fürst Schwarzenberg das Rotwild im Böhmerwald wieder eingesetzt.



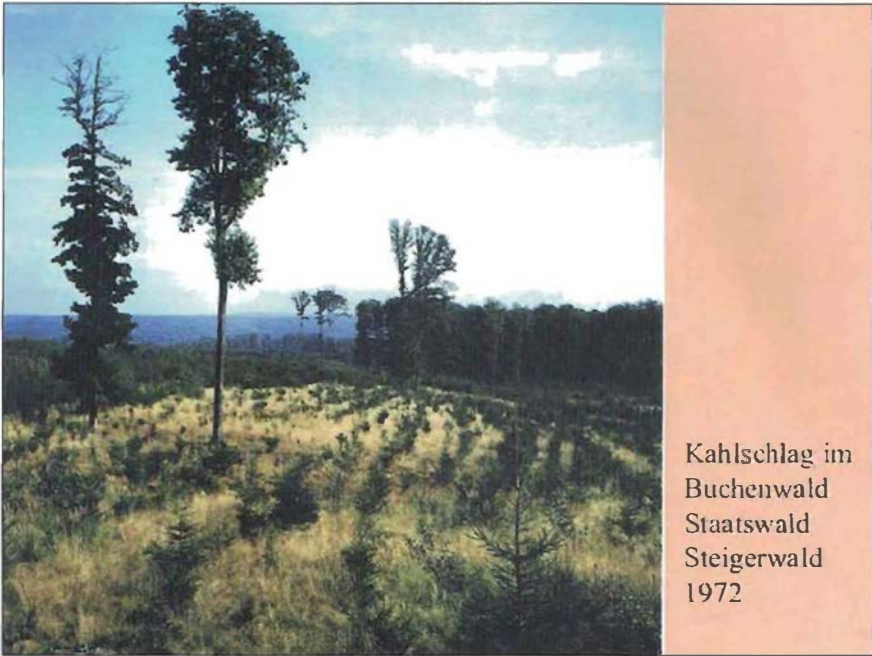
Die unendliche
Kitschgeschichte aus
dem deutschen Forst-
und Jägerhaus



Kahlschlag und Eichenkultur 1972

10 Jahre später: mannshoher
Adlerfarn mit einer Eiche

**Staatliches Wildschutzgebiet Reinhardtswald vor den
Toren der ehemaligen Forstakademie Hann. Münden**

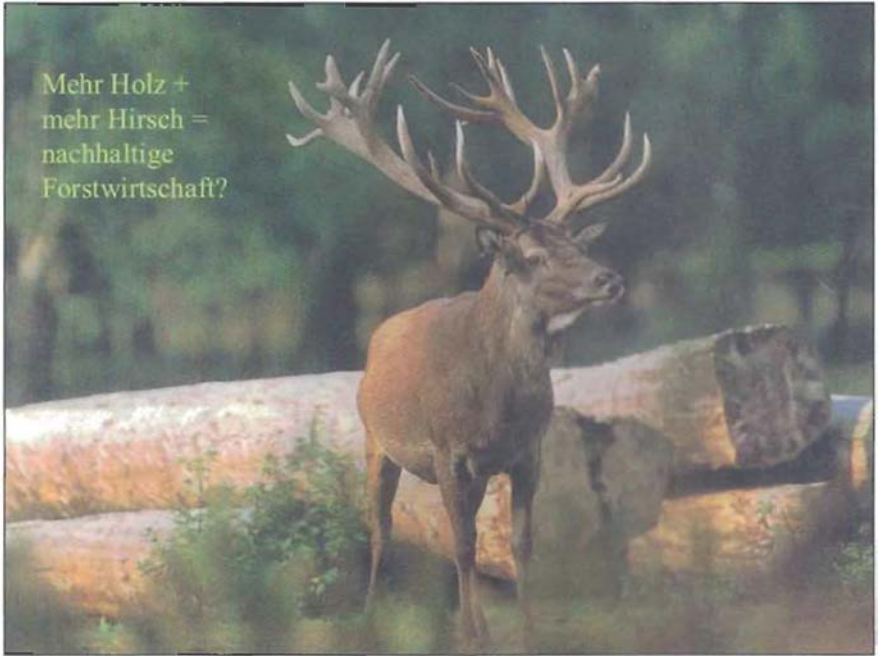


Kahlschlag im
Buchenwald
Staatswald
Steigerwald
1972



▲ Die Beseitigung naturnaher Buchenwälder durch Kahlschlag und ihre Umwandlung in Nadelholzkulturen durch Pflanzen von Fichten, Kiefern und Douglasien war bis in die 1970-er Jahre waldbaulicher Standard auch in den Staatswäldern.

◀ Die Gefahr durch Waldbrand wurde unangemessen überzeichnet. Die tatsächliche Gefahr für unsere Wälder durch Kahlschlag, Nadelholzwälder und Wildüberhege wurde meist verschwiegen.



Nadelholzkulturen und Trophäenzucht, ein Erfolgskonzept deutscher Forstwirtschaft.





„Seinen Forstbeamten
der Oberste Jagdherr
Wilhelm“

Kaiser Wilhelm II. und Reichsmarschall Hermann Göring,
zwei mächtige Schutzherren deutschen Waidwerkes.

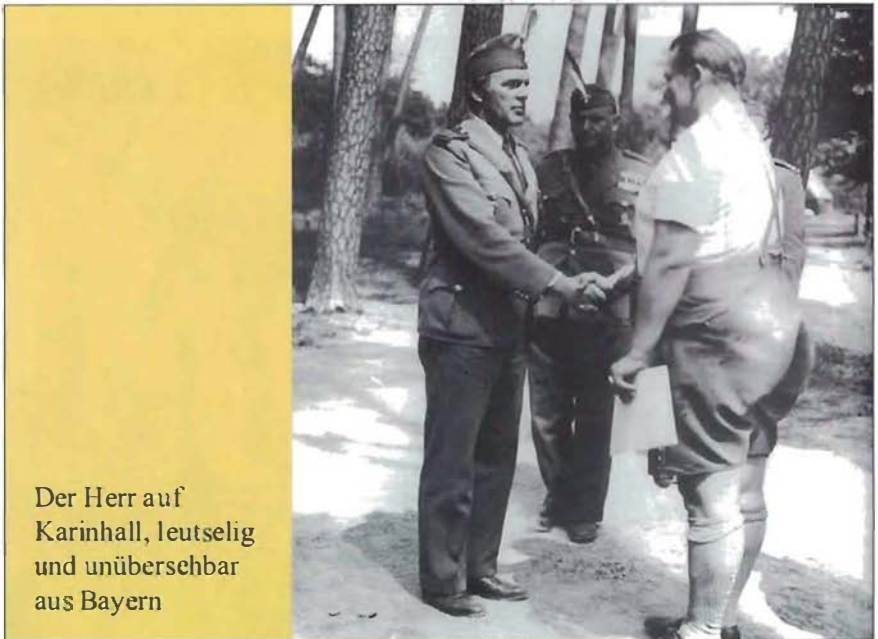


Waidmannsheil!

**Reichsforst- und Reichsjägermeister Göring
mit seinen Förstleuten.**



Göring in seiner Lieblingsrolle als Waidmann.



Der Herr auf
Karinhall, leutselig
und unübersehbar
aus Bayern

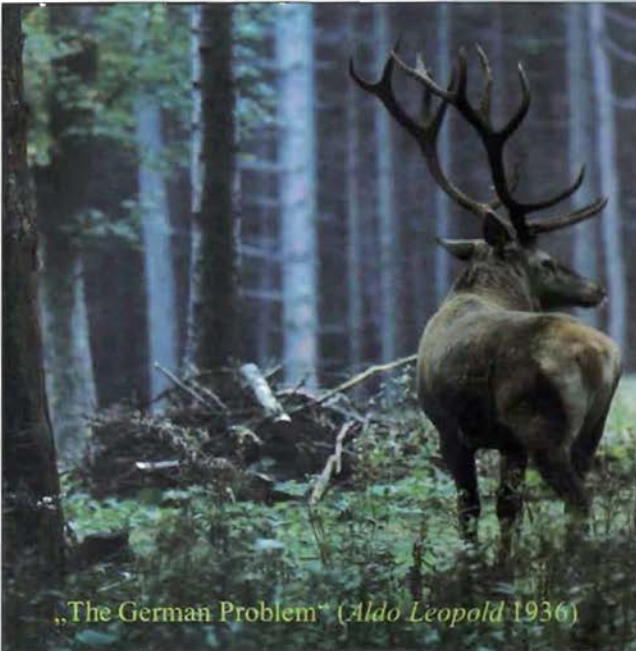
Görings Herrschaftssitz in der Scharfheide: Karinhall



Görings feudaler Wohnsitz, Karinhall. Hier empfing er führende Persönlichkeiten aus Europas Politik und Wirtschaft, um mit ihnen in seinem Hofjagdrevier Scharfheide zu jagen.



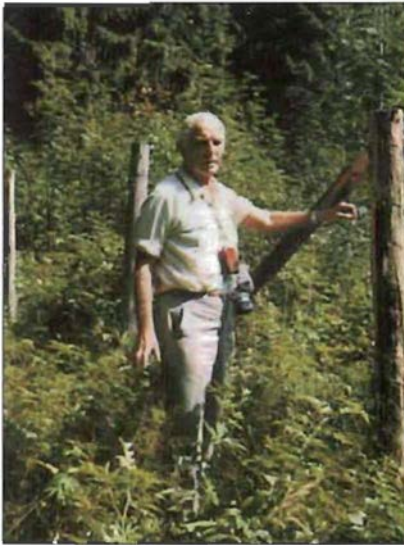
Sein Ruf ist verhallt.
Aber das Echo ...



„The German Problem“ (Aldo Leopold 1936)

▲ Reichsjägermeister Göring stößt ins Horn, um in der Scharfheide seine Wisentherde zu locken.

◀ „Oben ein Maximum an Nadelwaldholz, erzielt ein Maximum an Schalenwild.“ Diese Schizophrenie deutscher Forst- und Jagdideologie benannte der berühmte nordamerikanische Begründer der Wildbiologie, Professor Aldo Leopold, nach mehrmaliger Bereisung deutscher Wälder als „The German Problem“.



B. Grzimek Sommer
1970 im Nationalpark
Bayerischer Wald: „*Neun
von zehn Hirschen müssen
sterben, wenn dies`ein
Waldnationalpark werden
soll!*“

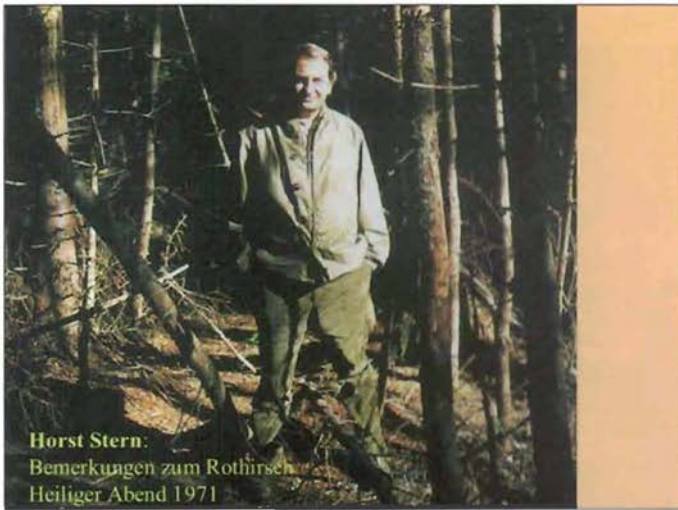
Mit der Gründung des ersten deutschen Nationalparks im Bayerischen Wald wurde das Wald-Schalenwild-Problem erstmals zum öffentlichen Ärgernis.



**Warum
verschwindet
die
Weißtanne?**

Informationstafel
in einem
Staatsforstamt
im inneren
Bayerischen Wald
1972

Nach wie vor versuchten Forstleute von den eigentlichen Ursachen waldbaulicher Fehlentwicklungen, wie dem auffälligen Verschwinden der Weißtanne, mit schabigen Tricks abzulenken.



Der berühmte Publizist Horst Stern machte mit dem legendären Fernsehbeitrag: „Bemerkungen zum Rothirsch“ erstmals breite Publikumsschichten mit dem dramatischen Ausmaß der Wald-Schalenwild-Problematik bekannt. Ein Skandal?



Im Nationalpark Bayerischer Wald wurde gezeigt, wie man natürliche Rotwildbestände ohne übliche Schießzüge durch Lebendfang innerhalb weniger Jahre auf ein waldvorzügliches Maß reduzieren kann. Eine Provokation für die übliche Jägerei.

Neue Allianz Lohr 1976: ANW, BN, Gruppe Ökologie, SDW Bayern

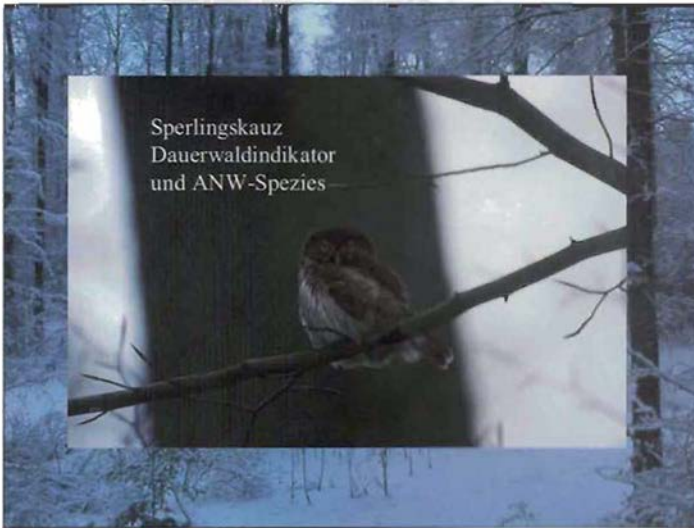


Bei einer ersten gemeinsamen Tagung in Lohr am Main entstand 1976 eine neue Allianz zwischen Forstleuten, Waldbesitzern, Ökologen, Naturschützern und Waldfreunden. Ein Zweckbündnis für den Wald, das sich auch in Auseinandersetzungen um Fragen der Jagd in den folgenden Jahren unter der Regie des Forstpolitikprofessors und Gründungsvorsitzenden des ÖJVs, Richard Plochmann, bewährte.



ANW
ohne
Kahlschlag
hin zum
Dauerwald

Eine naturgemäße, kahlschlagfreie und laubbaumfreundliche Waldwirtschaft setzt waldverträgliche Schalenwildichten voraus.



Naturgemäße Waldwirtschaft strebt strukturreiche Dauerwälder an. Hier gerät die übliche Schalenwildbejagung vom Hochsitz aus rasch an Grenzen. Seltene Tierarten, wie der Sperlingskauz, werden Nutznießer der deckungsreichen Dauerwaldstruktur und breiten sich aus.

Laune.



Die Eibe, im Naturwald einst als Mischbaumart weit verbreitet, wurde vor allem durch Rehwild-Verbiss zur vom Aussterben bedrohten Art der Roten Liste.



Eiben-Reservat bei Paterzell, Deutschlands berühmtesten Restvorkommen uralter Eiben.

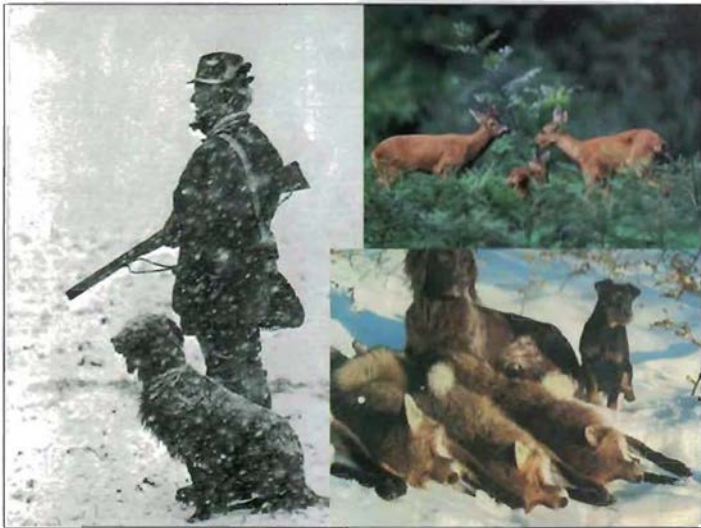


Natürliche Verjüngung der Eibe stellt sich häufig ein.

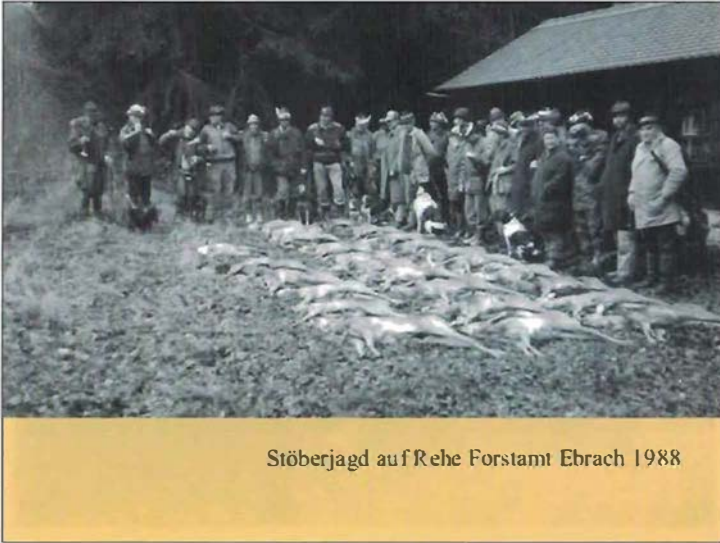


Doch erst hinter wilddichten Zäunen kann die Eiben-Naturverjüngung auch aufwachsen.

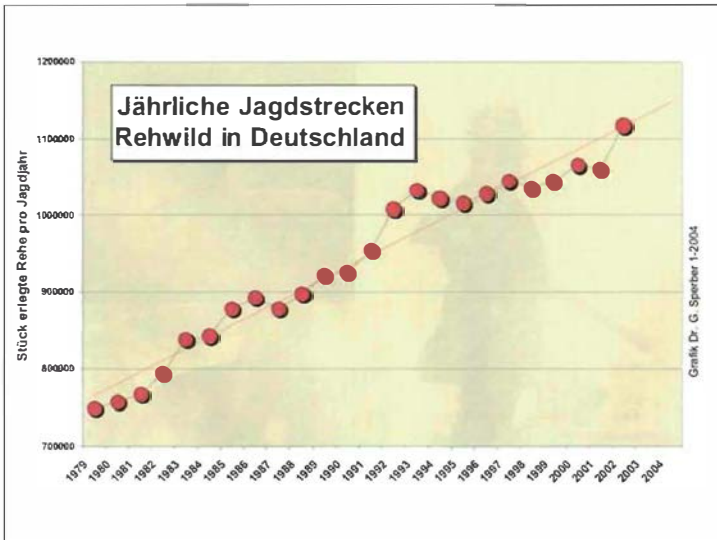
Heute entwickelt sich im Paterzeller Eibenwald dank sachkundiger, naturgemäßer Bejagung der Rehe die Naturverjüngung erstmals seit Jahrhunderten auch wieder außerhalb der Zäune.



Waidwerken auf den Winterfuchs, ein jagdliches Spaßvergnügen, kein Beitrag zur „Regulierung der Fuchsbestände“.



Rehjagd im naturgemäßen Dauerwald. Gemeinsames Jagen mit geeigneten Hunden ist im mehrschichtigen, deckungsreichen Wald die einzige Möglichkeit, den Rehbestand noch zu kontrollieren.

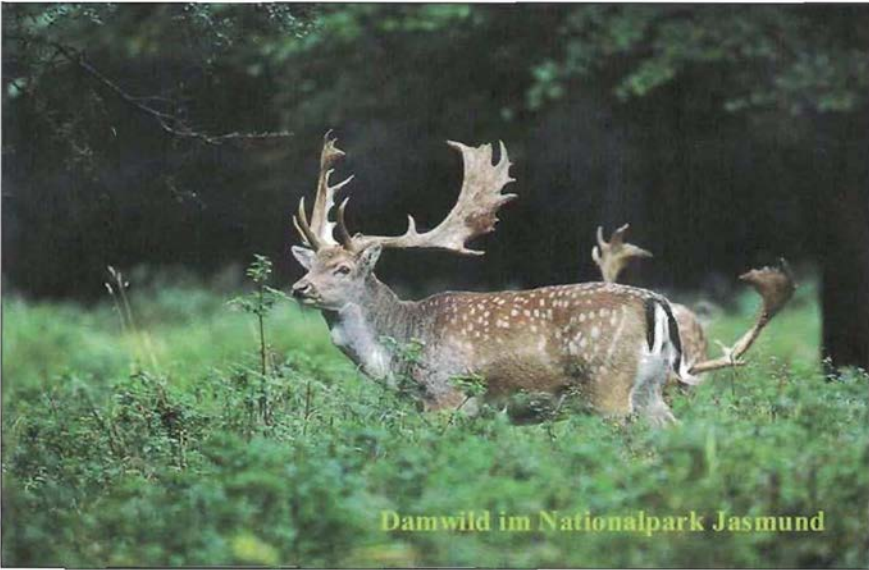


Zweifelhafte „Erfolgsgeschichte“: Die Jagdstrecken beim Rehwild steigen von Jahr zu Jahr. Doch der Verbiss an der Waldvegetation ist nach wie vor untragbar hoch.

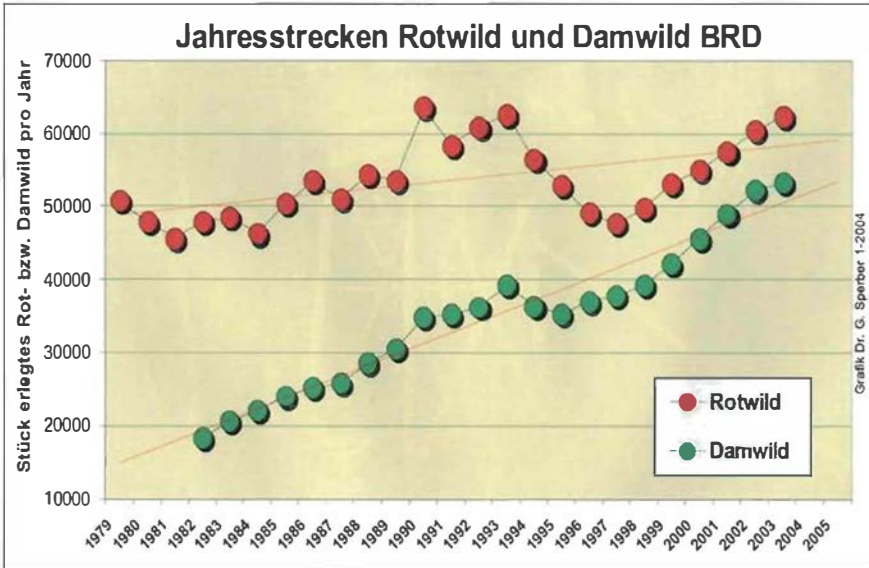


Bilder aus einem berühmten deutschen Wald-Naturschutzgebiet. Auch hier dominieren die waldverderblichen Jägeraktivitäten über den Belangen des Naturschutzes.

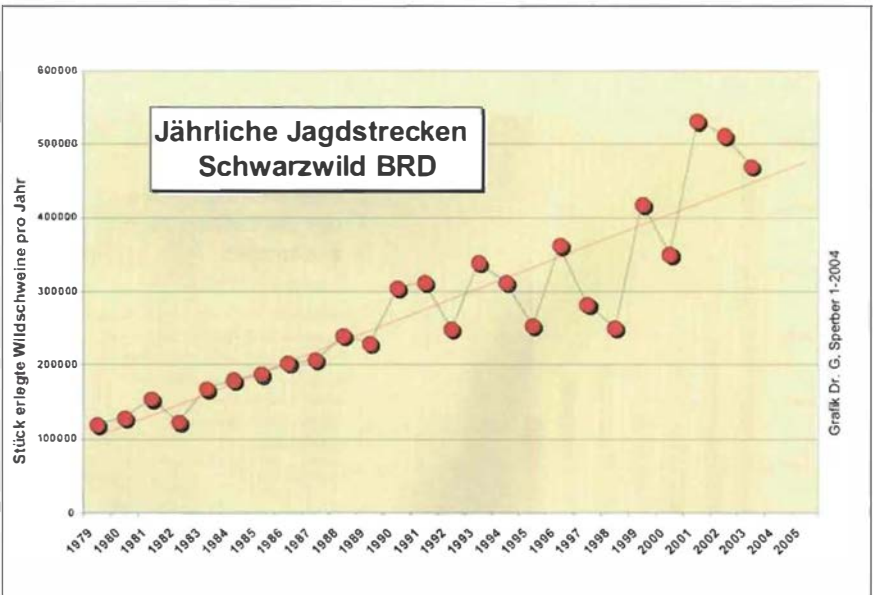




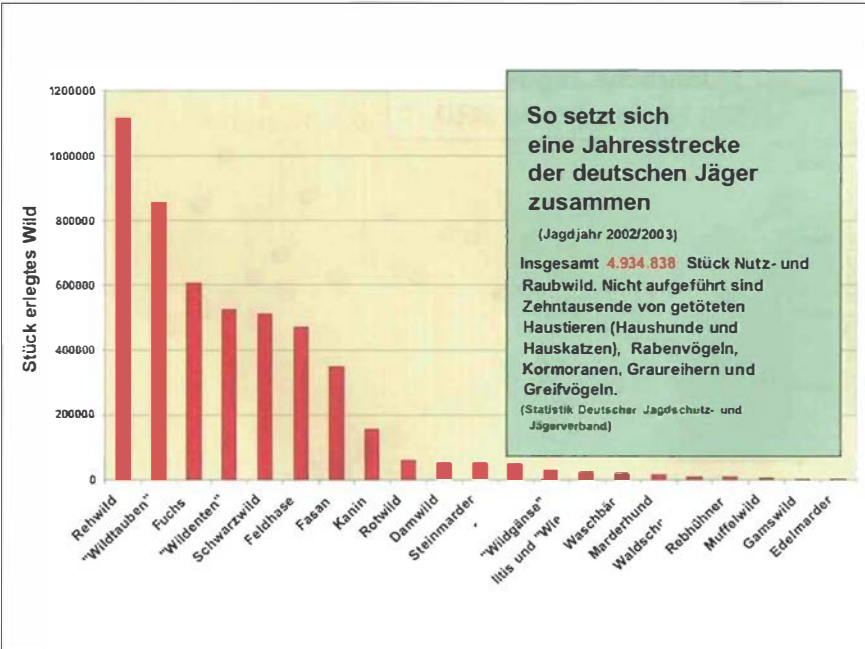
Ein Emporkömmling: Von der Allgemeinheit unbemerkt steigen die Jagdstrecken beim exotischen Damwild ständig an und werden demnächst die Strecke an heimischen Rotwild wohl erreichen. Solche Streckenentwicklungen sind jedoch nur möglich, wenn auch die Bestände dieser Wildarten ansteigen.



Schwarzwildhege, noch eine unheimliche Erfolgsgeschichte deutschen Waidwerks



Seit der französischen Revolution, (die auch bei uns die schlimmsten Auswüchse adliger Hochwildhege beseitigte) gab es in Deutschland nicht so viele Wildschweine wie zur Zeit.





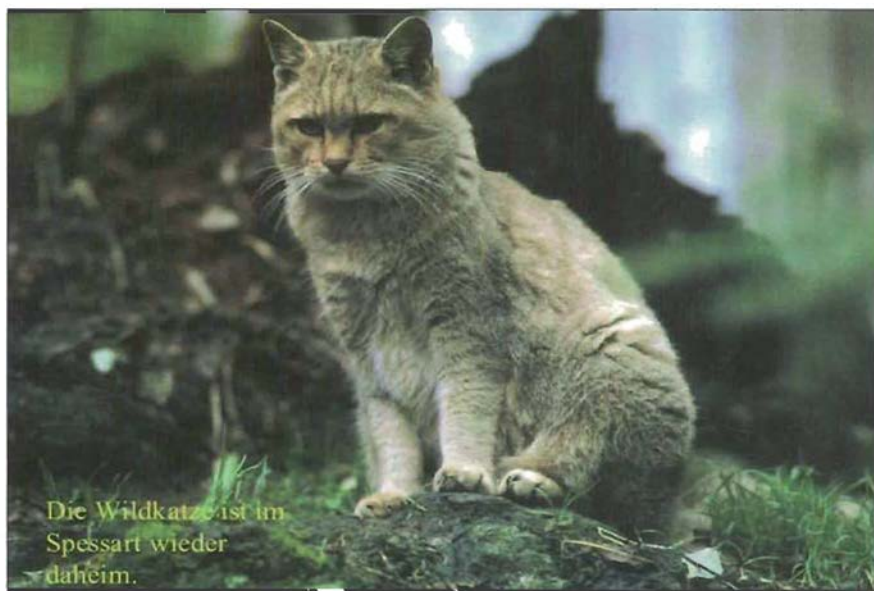
Der Luchs ist 1969/70 aus dem Böhmerwald in den Nationalpark Bay. Wald zugewandert. Er hat sich inzwischen über den Bayerischen Wald hin ausgebreitet. Seine Rückkehr wird jedoch durch illegale Abschüsse nach wie vor gefährdet.





Gedenksteine erinnern
an das Töten letzter
Luchse und Bären im 19.
Jahrhundert

Durch gemeinsame Aktionen des Bund Naturschutz in Bayern mit der Bayerischen Forstverwaltung ist es gelungen, die anfangs des 20. Jahrhunderts in Bayern ausgerotteten Wildkatzen im Spessart und Steigerwald wieder heimisch werden zu lassen.





Ein erstes Wolfsrudel in der Muskauer Heide

Vereinzelt zuwandernde Wölfe wurden immer wieder von Jägern illegal abgeknallt. Umso erfreulicher, dass in Sachsen in der Muskauer Heide seit einigen Jahren wieder ein kleines Rudel lebt.



... und morgen
kommt der Bär.
Allein das
Wissen um
seine
Anwesenheit
verleiht einer
Landschaft den
besonderen
Geschmack,
der deutschen
Wäldern schon
solange fehlt,
meinte *Aldo
Leopold*

Doch als 2006 aus Italien erstmals seit 170 Jahren wieder ein Braunbär zuwanderte, wurde dieser auf Anordnung des bayerischen Umweltministers von oberbayerischen Waidmännern in einem staatlichen Gebirgsrevier hingerichtet. Der Jägerei wurde damit allerdings ein Bärendienst erwiesen, hatte „Bruno“ doch in breiten Bevölkerungskreisen lebhaftes Sympathien geweckt und seine Tötung für Empörung gesorgt.



Die Rückkehr eines Braunbären hat trotz Schäden an unbeaufsichtigten Schafen und einiger ausgeleerter Bienenstöcke allgemein freudige Zustimmung gefunden. Wenn ein Weiterer aus Italien zuwandert, wird kein Minister seinen Abschuss verfügen und kein Jäger sich finden, die Exekution zu vollziehen.



Hirschkäfer, Trophäenträger, vom Förster aus Wald vertrieben

In den nach europäischen Recht ausgewiesenen FFH-Gebieten suchen derzeit die Förster eifrig nach „Trophäenträgern“ anderer Art. Hirschkäfer und Großer Eichenbock sind Arten, deren Erhaltung zum besonderen Anliegen wurde.



Mit der Ausweisung der FFH-Gebiete wurde die hervorgehobene Bedeutung der Buchenwälder als unserem wertvollsten Naturerbe aus globaler Sicht ins öffentliche Bewusstsein gerückt.



Ein allerletzter Rest eines urwaldartigen Buchenwaldes auf der Insel Vilm vor der Küste Rügens.



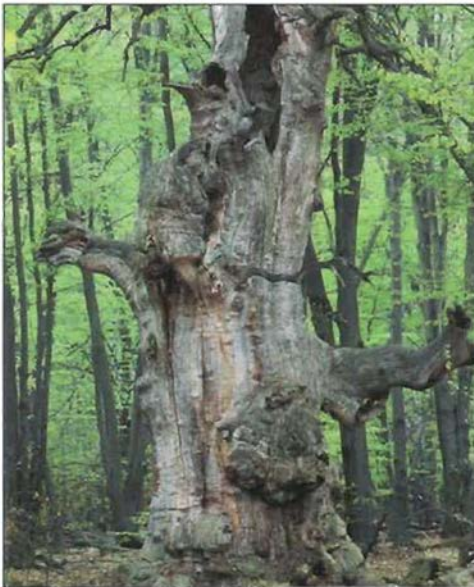
Der Große Eichenbock, die größte einheimische Borkenkäferart, ist in Bayerns Laubwäldern ausgerottet. Er wurde ein Opfer von allzu intensiver „Waldhygiene“, die keine alten, abgängigen Bäume duldet. Nur im Luisenhain, einem seit Beginn des 19. Jahrhunderts unter Schutz stehenden Park bei Bamberg, hat ein kleiner Rest dieses prominenten prächtigen Waldinsekts überlebt.

„Pirschzeichen“ im FFH-Wald:
Großer Eichenbock, vom Aussterben
bedroht, letztes bayerisches Asyl im
Bamberger Luisenhain





Wie der Große Eichenbock so haben auch andere ansehnliche holzbewohnende Großinsekten, wie Hirschkäfer und Eremit, meist nur außerhalb der Wirtschaftsförste in Parkanlagen, alten Alleen und in wenigen alten Schutzgebieten mit dichten Huteeichen überlebt.



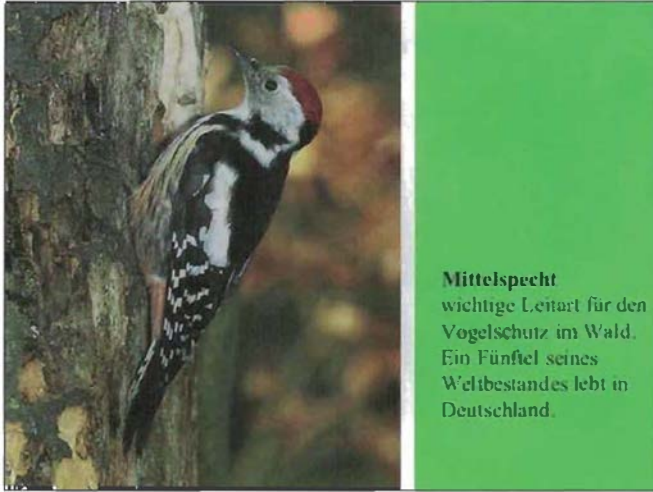
Uralte Huteeichen

letzte Asylstätten für die vom Förster aus dem Wald verdrängten großen Trophäenträger des europäischen Naturschutzes

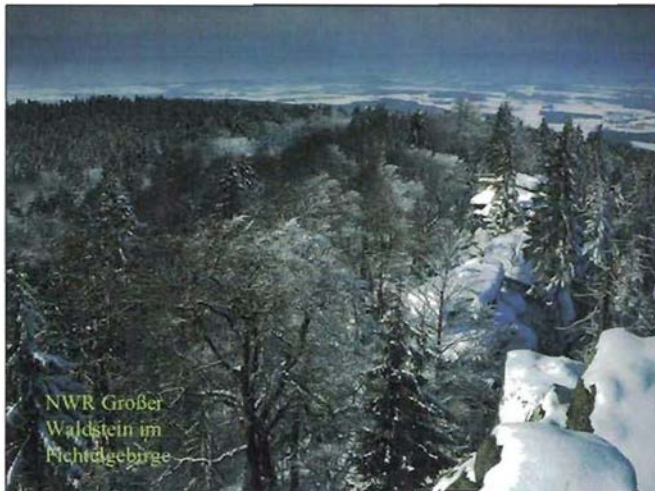


Für holzbewohnende Großkäfer wie den Eremit sind Altbäume mit ausgedehnten Faulhöhlen der natürliche Lebensraum. Doch selbst heute noch werden solche Bäume auch im Staatswald und in FFH-Gebieten gefällt und als Brenn- oder Industrieholz vermarktet.





Nicht wenige Arten sind auf alte Laubwälder mit natürlichen Totholz angewiesen. Eine besondere Verantwortung hat Deutschland bei den Vogelarten der Natura 2000-Gebiete für den Mittelspecht, von dem ein Fünftel seines globalen Bestandes bei uns brütet.



Riesige Waldgebiete wie das Fichtelgebirge, die von Natur aus buchen- und tannenreiche Bergmischwälder trugen, wurden durch Kahlschlag und einseitige Nadelholzkulturen ebenso wie durch überzogene Rot- und Rehwildhege zu Fichtenforsten. Nur in Resten wie hier im Naturwaldreservat Großer Waldstein ist die natürliche Baumartenvielfalt erhalten.



Greifvogelschutz, ein besonders betrübliches Kapitel deutscher Jagdaktivität. Auch der mächtige Rotmilan, von dem nahezu zwei Drittel seines weltweiten Bestandes in Deutschland vorkommt, wird immer noch widerrechtlich abgeknallt, ja selbst mit vergifteten Ködern bekämpft.



Der Habicht ist nach wie vor bei vielen Jägern der meistgehasste Konkurrent im Niederwildrevier.

In Bayern ist er inzwischen erneut im Bestand gefährdet.



Die „sensible“ Art der Greifvogelbekämpfung.



Die besonders zu verabscheuende Variante: vergiftete Schlachtabfälle für Mäusebussard und Rotmilan.



Großkahlschlag
 > im Buchen-Eichenwald
 > dann Fichtenkultur
 > im Großprivatwald
 > im Jahr 2004!
 > in Bayern!

Nach dem Willen bayerischer Forstreformer sollen sich die Staatsforsten künftig wieder an Beispielen der Privatwirtschaft orientieren. Ist das hier ein Vorbild für die Zukunft unserer Bürgerwälder?



Land Hessen kauft Schloss des Grafen Erbach für 13,3 Millionen Euro. Davon entfallen auf die Sammlung etwa 12,2 Mio, der Rest auf den Kauf des Schlosses. Gräfliche Familie behält innerhalb des Schlosses eine Eigentumswohnung mit rund 1000 Quadratmetern. Aus: „Die Welt“ vom 27. 05. 2005

Eine staatliche Sanierungsmaßnahme zur Rettung eines privaten Großwaldbesitzes in Hessen.



Schloss Erbach: „Weltweit größte Sammlung von Hirschgeweihen“

Kulturgüter: „Unsere Kinder müssen das Vorhaben der Landesregierung bezahlen. Folglich wird ihre Zukunft gegen Hirschgeweihe eingetauscht“ (FDP-Finanzpolitiker Roland von Himnius, Hessen)

Freitag, 24. Juni 2005

Freistaat kauft Montgelas-Schloss

Ensemble in Eggkofen zählt zum historischen Erbe Bayerns

München - Der Freistaat Bayern wird das historisch bedeutsame Schloss Eggkofen im Landkreis Mühldorf kaufen. Der Haushaltsausschuss des Landtags hat den Ankauf in nicht öffentlicher Sitzung bereits zugestimmt. Das Ensemble ist mehr als nur ein Farbtupfer in der bayerischen Kulturlandschaft. Hier lebte einst der große Staatsmann Maximilian von Montgelas, der von 1797 bis 1817 die Regierungsgeschäfte am Hof von Max I. Joseph leitete und als Gründer des modernen Bayern gilt - auch wenn seine radikale Politik nicht unumstritten ist. Es sei zu befürchten gewesen, dass das Schloss in fremde Hände falle und persönliche Erinnerungsstücke weit verstreut werden. „In einer solchen Situation muss der Staat handeln. Eggkofen muss als Wohnsitz von Staatsminister Montgelas genauso als historisches Erbe Bayerns geschützt und bewahrt werden wie die königlichen Bauten“, erklärte Finanzminister Kurt Faltthäuser.

Für den Ankauf werden laut Faltthäuser keine Haushaltsmittel eingesetzt, sondern Gelder aus dem Grundstockver-



Landlicher Edelitz: das Montgelas-Schloss Eggkofen. Foto: dpa

des großen Staates werden. Sein Nachfolger ist es, „eines der am besten erhaltenen Schlösser in Bayern“ weitergeben zu können. „Es ist ein Kulturpol und es ist wichtig, dass der Staat es erhalten will.“ Graf Montgelas hält es für denkbar, dass es später einmal als Museum genutzt werde, wie er der SZ verrät.

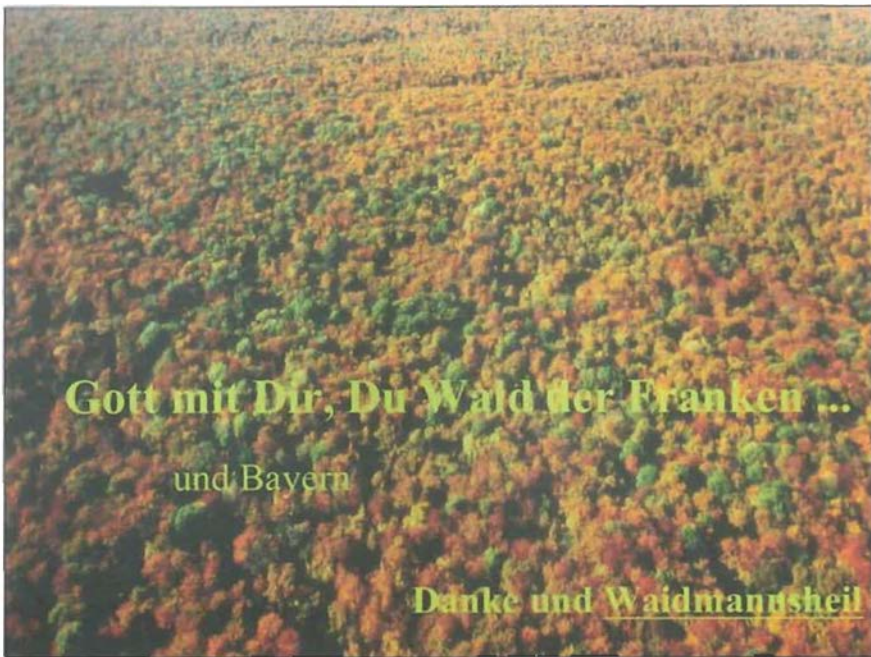
Auch er selber hat den Bau Eggkofens häufig besucht. Anno 1803, im Dreißigjahr der Sakularisation, verteidigte er laut stark die Politik seines Vorfahren. In den 70er und 80er Jahren erbrachte auf seine Einladung hin Politiker wie Strauß und Gerhart Schröder im Saalstimmer des Schlosses die Weilage. Hans Kracker

Freistaat kauft 57- Montgelas-Schloss

München - Der ehemalige Wohnsitz von Graf Montgelas, Schloss Eggkofen, geht in den Besitz des Freistaates über. Das Immobiliengeschäft ist am Mittwoch vom Haushaltsausschuss des Landtags gebilligt worden. Über den Kaufpreis machte das Finanzministerium keine Angaben. Es wurde lediglich betont, das Schloss werde aus Mitteln des Grundstockvermögens und nicht mit Geld aus dem laufenden Etat erworben. Joseph Maximilian Graf Montgelas (1756 - 1836) gilt als Gründer des modernen Bayern. Nach Angaben des Finanzministeriums stand das Schloss im Landkreis Mühldorf zum Verkauf. Es sei zu befürchten gewesen, dass die weitläufige Anlage in fremde Hände fällt und persönliche Erinnerungsstücke weit verstreut werden.“ Erst vor wenigen Wochen hat die Staatsregierung in München für 1,2 Millionen Euro eine Montgelas-Stiftung aufstellen lassen. SZ

„In einer solchen Situation muss der Staat handeln“ (K. Faltthäuser)

Auch die bayerische Staatsregierung erhält Kulturgüter. In den Staatsforsten jedoch wird privatwirtschaftlich und Geldgewinn orientiert „reformiert“.



Gott mit Dir, Du Wald der Franken ...
und Bayern

Danke und Waidmannsheil

ADRESSEN

Internet-Adresse ÖJV: www.oejv.de

- **BUNDESVERBAND**

Vorsitzende: Elisabeth Emmert
Alte Poststr. 20, D-57537 Wissen
Tel.: 0 27 42/91 06 26, Fax: 0 27 42/91 06 28
Geschäftsstelle: s. ÖJV Bayern

- **BADEN-WÜRTTEMBERG**

Vorsitzender: Prof. Rainer Wagelaar
Königreich 16, D-72108 Rottenburg
Tel.: 0 74 72/95 12 36, Fax: -00, Handy: 01 51/15 20 15 62
e-mail: rainer.wagelaar@t-online.de
Geschäftsstelle: Klaus Maylein
Haldenweg 4, D-88212 Ravensburg
Tel.: 0751/3 55 08 84, Fax: -83, e-mail: maylein@oejv.de

- **BAYERN**

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Kornder
Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim
Tel.: 0 98 42/95 13 70, Fax: -71, e-mail: kornder@oejv.de
Geschäftsstelle: Heike Grumann
Erlanger Str. 19, 91341 Röttenbach
Tel./Anrufb.: 0 91 95/92 32 24, Fax: 0 91 95/92 32 25
e-mail: bayern@oejv.de

- **BRANDENBURG**

Vorsitzender: Michael Mätzold
Hauptstr. 1, D-15757 Oderin
Tel. 01 60/96 82 79 41, Tel. 03 37 65/8 45 08, Fax: -2 19 47
e-mail: michael.maetzold@oejv.de
Geschäftsstelle: Michael Walter
Langerwischer Str. 23, D-14552 Michendorf
Tel.: 03 32 05/2 37 02, e-mail: brandenburg@oejv.de

- **HESSEN**

Vorsitzender: Rainer Löser

Hintergasse 23, D-35325 Mücke

Tel. 0 64 00/67 87, e-mail: hessen@oejv.de

Geschäftsstelle: Andreas Sommer

Elpenröder Straße 27, 35325 Mücke

Tel: 06400-200812, e-mail: somsom@t-online.de

- **MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Vorsitzender: Holm-Andreas Lehmann

Dorfstr. 2, D-18528 Sehlen

Tel.: 0 38 38/25 16 45, Fax: 0 38 38/20 98 90

e-mail: m-v@oejv.de

Geschäftsstelle: Falk Lass

Bakendorfer Weg 7, D-19230 Radelübbe

Tel.: 03 88 50/7 49 66, e-mail: lass@oejv.de

- **NIEDERSACHSEN-BREMEN**

Vorsitzender: ANJN, Stephan Boschen

Pf. 2225, D-37074 Göttingen, Tel.: 01 72/9 00 03 64

Internet: www.anjn.de

- **NORDRHEIN-WESTFALEN**

Vorsitzender: Fred-Josef Hansen

Kuhlenhang 1, D-57399 Kirchhundem

Tel.: 0 27 64/79 71

Geschäftsstelle: Michael Knaup

Im Kettelbach 69, D-58135 Hagen

Tel.: 0 23 31/4 18 88, Fax: 0 23 31/46 34 97

- **RHEINLAND-PFALZ**

Vorsitzender: Thomas Boschen

Forsthaus Oberbirkholz, D-57587 Birken-Honigssessen

Tel.: 0 22 94/9 81 50, Handy: 01 78/3 69 25 12

Fax: 0 22 94/9 81 54, e-mail: t.boschen@oejv.de

Geschäftsstelle: Gerold Braun

Landauer Str. 44, D-76833 Böchingen

Tel./Fax: 0 63 41/96 07 16

- **SACHSEN**

Vorsitzender: Ulrich Leisch

Geschäftsstelle: Annett Jung

Buchackerweg 10, 01737 Grillenburg

Tel.: 03 52 02/58 95 80, Fax: 03 52 02/58 95 81

e-mail: sachsen@oejv.de

- **SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd

Sprecher: Eckehard G. Heisinger

Forsthof 1, 23623 Ahrensbök

Tel.: 0 45 25/13 13, e-mail: heisinger-woodpecker@t-online.de

www.agnj-sh.de

Kooperation mit:

- **ÖKOBAUERNJAGDVEREIN OBERÖSTERREICH**

Obmann: OFWR. Dipl. Ing. Rudolf

Netherer, Freiling 34, A-4064 Oftring

Schriftführer: Ernst Rumpfhuber

Oberlaab 2, A-4600 Wels

Tel.: 00 43 (0) 72 42/6 54 57

ÖJV-Bayern 1995:

Jagdmethoden und Jagdzeiten für Schalenwild im Bergwald

Ergebnisse der Expertentagung vom Dezember 1994

(DIN A 5 Broschüre, 31 Seiten, 1,40 €)

ÖJV-Baden-Württemberg 1997:

Informationen zur Jagd für Grund- und Waldbesitzer

Umfassendes Kompendium, in dem wichtige jagdliche Aspekte für Grund- und Waldbesitzer zusammengefasst sind. (DIN A 4 Broschüre, 40 Seiten, 2. Auflage)

ÖJV-Bayern 1997: **Hilfe (für die) Beutegreifer?!**

Broschüre zum Seminar vom Dezember 1996 mit dem Grundtenor einer maßvollen Beutegreiferjagd. (Gebunden, viele Bilder, 136 Seiten, 3 €; ISBN 3-89014-141-2)

ÖJV-Bayern 1998:

Informationen zur Jagd für Waldbesitzer.

Ausgabe für Bayern (DIN A 4 Broschüre, 28 Seiten, 1,50 €)

ÖJV-Bayern 1998: **Schalenwildverbiss und seine Folgen**

(DIN A 4 Faltblatt 0,15 €; kein Mengenrabatt!)

ÖJV-Bayern 1998: **Gefiederte Beutegreifer**

Broschüre zum Seminar vom Juli 1997 (DIN A 5, gebunden, viele Bilder, 112 Seiten, 3 €; ISBN 3-89014-142-0)

ÖJV-Bayern 1998: **Der Fall Hinterstoßer**

Die Rechte der Waldbesitzer wurden durch die Rechtsprechung entscheidend gestärkt. (Faltblatt, 0,30 €)

ÖJV-Bayern 1999: **10 Jahre ÖJV**

Festschrift zum Jubiläum mit wichtigen Referaten und Aufsätzen (DIN-A 4, geheftet, 87 Seiten, 4-Farbdruck; 3 €; ISBN 3-89014-138-2)

ÖJV-Bayern 1999: **Waldökosystem und Schalenwild.**

Referate der Veranstaltung vom Juli 1998 in Nürnberg (DIN A 5, gebunden, 135 Seiten, mit vielen Farbbildern; 2,50 €; ISBN 3-89014-137-4)

ÖJV-Bayern 1999: **Imagebroschüre** (Faltblatt; Einzelexemplare frei)

ÖJV-Hessen 2001: **Imagefaltblatt** (Einzelexemplare frei)

ÖJV-Sachsen 2000: **Broschüre: Positionen zur Jagd**

13 Seiten, 0,50 € + Porto

ÖJV-Bayern 2000: **„Eulen und Greifvögel“**

Broschüre zum Seminar 2000 in Poldsdorf:

100 Seiten ISBN 3-89014-160-9, 3 € + Porto

ÖJV-Bayern 2001: **„Die Rabenvögel im Visier“**

Ergebnisse eines Fachseminars des ÖJV Bayern, DIN A 5, viele Bilder,

160 Seiten, ISBN 3-80014-174-9, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern 2001: **„Vogeljagd“** Broschüre zum Seminar in Nürnberg,

DIN A 5, 130 Seiten, ISBN 3-89014-197-8, 5 € + Porto

ÖJV Baden-Württemberg 2001: **„Unterrichtsmappe Wild,
Heimische Wildarten in ökologischen Zusammenhängen“**

2. Auflage, DIN A 4, 48 Seiten mit CD-Rom, 7,50 € + Porto

ÖJV Rheinland-Pfalz 2002: **„10 Jahre ÖJV-Rheinland-Pfalz“**

DIN A 4 Broschüre, 68 Seiten, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern/Baden-Württemberg 2003 (III):

Das Rehwild und seine Bejagung

Biologie des Rehs sowie die möglichen Jagdarten auf dieses Wild

(Faltblatt, 0,20 €)

ÖJV-Bayern 2003: **Die Jagd braucht ein neues Leitbild**

(DIN A 5 Broschüre, 165 Seiten, 2. Auflage der Zusammenfassungen zu den
Nürnberger Seminaren von 1994 und 1995), ISBN 3-927374-33-4, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern 2003: **Lebensraum Wald**

Eine Unterrichtsmappe für Lehrerinnen und Lehrer

(DIN A 4 Broschüre, 68 Seiten mit CD-Rom, 6 € + Porto)

ÖJV-Bayern 2003: Schwarzwild

Referate des Schwarzwildseminars vom 13. 7. 03

(DIN A 4 Broschüre, 75 Seiten, farbig),

ISBN 3-89014-216-8, 5 € + Porto

Argumente für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes 2003:

(DIN A 6 Heftung, 12 Seiten (Porto))

Fütterung von Schalenwild 2003: Sinn oder Unsinn

(Faltblatt, 8 Spalten, farbig, 0,20 € + Porto)

ÖJV-Bayern 2004: (2. Auflage) Behauptungen zum Rehwild

Elf gängige Behauptungen zum Rehwild werden kritisch kommentiert.

(Broschüre, 12 Seiten, 0,50 €)

Sicher auf der Drückjagd: ÖJV-Sachsen: **Hutbänder** mit der Aufschrift:

„**Ökologisch jagen**“ zum Stückpreis von 3 € + Porto

Sicherheitskappe: 12 € + Porto

ÖJV-Bayern 2004: Stationen von der Fütterung zum Verbiss?

(DIN A 4, 88 Seiten, farbig), 3 € + Porto

ÖJV-Bayern: Zaunschild, auf Alu-Kunststoffbasis

(Originalgröße 30 x 18 cm, mit 4 Bohrungen), 5 € + Porto

ÖJV-Bayern: Umbrüche in der Jagd

(Tagungsband der Nürnberger Veranstaltung 2004,

DIN A 5, 94 Seiten, farbig), 5 € + Porto

ÖJV-Bayern: Jagen in urbanen Räumen

(Tagungsband der ÖJV-Bundestagung in Berlin 2004,

190 Seiten, farbig) 7 € + Porto



ISBN 3-89014-252-4

